

# Stenographischer Bericht

## 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 22. September 1994

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Präsident Dr. Klausner, Abg. Genarro, Abg. Dipl.-Ing. Getzinger.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Maitz, Bacher, Beutl, Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Pußwald, Alfred Prutsch, Riebenbauer und Tasch zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung des Steiermärkischen Landtages gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zwecks Einbringung einer dringlichen Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend Finanzierung des Projektes LKH – Universitätskliniken 2000.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Maitz (2763).  
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2764).

Redner: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2767), Präsident Abg. Mag. Rader (2769), Abg. Schützenhöfer (2772), Abg. Trampusch (2774), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2776), Abg. Dr. Frizberg (2777), Abg. Dr. Maitz (2779), Abg. Dörflinger (2781), Abg. Dr. Lopatka (2781), Landesrat Dr. Strenitz (2783), Landesrat Dr. Hirschmann (2784), Landesrat Ing. Ressel (2786), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2787), Abg. Dr. Maitz (2787).

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr.

#### Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet eine außerordentliche Tagung des Steiermärkischen Landtages – es ist dies die 38. Sitzung – in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Zweiter Landtagspräsident Dr. Christoph Klausner, Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro und Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Günter Getzinger.

Der Zweite Landtagspräsident Dr. Christoph Klausner, den ich gestern im Krankenhaus aufgesucht habe, befindet sich nach einer Operation auf dem besten Weg der Genesung und spaziert schon am Gang herum. Er hat mich ersucht, den Damen und Herren die besten Grüße zu übermitteln, mit dem Versprechen, daß er am 11. Oktober wieder anwesend sein wird. Im Namen des Hohen Hauses darf ich die besten Genesungswünsche aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Einberufung dieser Sitzung erfolgte über Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Maitz, Bacher, Beutl, Dr. Frizberg, Grillitsch, Kanduth, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Purr, Pußwald, Alfred Prutsch, Riebenbauer und Tasch, gemäß Paragraph 13 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit

Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Einbringung einer dringlichen Anfrage gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend Finanzierung des Projektes LKH – Universitätskliniken 2000.

Gemäß den zitierten Bestimmungen ist der Präsident verpflichtet, den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung binnen fünf Tagen einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.

Der Antrag ist von 14 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unterzeichnet und entspricht somit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Finanzierung des Projektes LKH – Universitätskliniken 2000 aus dem Bund-Land-Vertrag 1993.

Die dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Ich komme nun zur Behandlung dieser dringlichen Anfrage.

Ich erteile dem Herrn Klubobmann Landtagsabgeordneten Dr. Karl Maitz das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Dr. Maitz (10.10 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Juni 1993 wurde der sogenannte Bund-Land-Vertrag über gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie zum Ausbau der Infrastruktur in der Steiermark von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vizekanzler Dr. Erhard Busek, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek unterfertigt. Unter Punkt 1.2 dieser Vereinbarung wurde festgelegt, daß der Bund mit dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. unter Zugrundelegung einer 50-zu-50-Bund-Land-Finanzierung eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der baulichen Investitionen für das Projekt LKH – Universitätskliniken 2000 erarbeitet. Dieser Punkt hat den bisherigen Finanzierungsschlüssel 60 Prozent Land zu 40 Prozent Bund bei Bauten im Bereich der Universitätskliniken Graz zugunsten des Landes verbessert, was auf der Basis der vorliegenden Berechnungen einen Bundesanteil von 4,5685 Milliarden Schilling bedeutet. Damit ist gegenüber dem alten Schlüssel der früher gehandhabten Lösung tatsächlich eine Verbesserung des Finanzie-

rungsanteiles des Landes um über 900 Millionen Schilling erzielt worden. Meldungen der letzten Tage und Äußerungen, die in der Presse zu lesen waren, ist zu entnehmen, daß sich der Finanzminister einen großen Teil der Bundesmittel, die seinerzeit zugesagt waren, nunmehr ersparen möchte und daß der Finanzminister offensichtlich dabei vom Bundeskanzler unterstützt wird. Dies würde eine Mehrbelastung der Steiermark für das Projekt LKH 2000 in Milliardenhöhe bedeuten und damit das gesamte, für unser Land so wichtige Projekt ernsthaft in Frage stellen. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an dich, verehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, was das Land Steiermark tun kann und wird, um vom Bund die Einhaltung der Zusage, wie sie in der Vereinbarung unterfertigt wurde, zu erreichen und somit die Finanzierung des Projektes LKH 2000 - Universitätskliniken Graz sicherzustellen.

**Präsident:** Danke. Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

**Landeshauptmann Dr. Krainer (10.14 Uhr):** Herr Landtagspräsident, meine verehrten Damen und Herren!

Um die aktuelle Diskussion über das sogenannte Steiermark-Paket und die darin festgehaltene 50-zu-50-Finanzierung für das so wichtige Zukunftsprojekt LKH 2000 richtig einordnen zu können, ist auch eine Darstellung der größeren Zusammenhänge beziehungsweise ihrer Genesis notwendig, die zur Verhandlung und letztendlich zu ihrem Abschluß geführt hat.

Unser Land ist bekanntlich auf Grund seiner historischen und geopolitischen Position innerhalb der Republik Österreich eindeutig strukturell benachteiligt. Ich nenne dazu einige Stichworte:

Abdrängung von einer mitteleuropäischen Zentral-lage in eine verkehrsgeographische Randlage, durch die Grenzziehung nach den beiden Weltkriegen, Sie wissen, der Verlust eines Drittels des Landesgebietes im Jahre 1918 war die Folge;

schwieriger Strukturwandel in der großteils verstaatlichten Grundstoffindustrie, vor allem der Mürz- und der Murfurche;

die jahrzehntelange Grenzlandproblematik nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Grenze zu einem anderen politischen System;

und schließlich sind wir durch den Rückgang der Bevölkerung auf Grund der Volkszählung 1991 auch damit konfrontiert, daß der Steiermark um zirka 400 Millionen Schilling weniger an Ertragsanteilen zur Verfügung stehen - also nicht nur die Abwanderung, sondern eben auch auf Grund der Gesetzeslage der Verlust von Ertragsanteilen, treffen uns eine Art Doppelpelson, wie wir das immer wieder gesagt haben.

Unsere Steiermark war auf Grund dieser Faktoren und Umstände für lange Zeit sicherlich eines der problembeladensten Bundesländer Österreichs. Das gilt vor allem für die achtziger Jahre.

Ziel unserer steirischen Politik war es daher immer, durch außerordentliche und auch gemeinsame Kraftanstrengungen diesen strukturellen Benachteiligun-

gen entschieden gegenzusteuern und sie womöglich auszugleichen. Wir haben dabei auch den Anspruch auf besondere Unterstützung und Solidarität seitens des Bundes eingefordert. Es ist ja eine staatspolitische Pflicht ersten Ranges für den Bund, für ausgewogene Lebensbedingungen in allen Regionen des Bundesgebietes zu sorgen, also vor allem auch benachteiligte Gebiete besonders zu fördern. Dieser Tradition der steirischen Politik, die alle politischen Kräfte, insbesondere auch die Landeshauptmänner und ihre Stellvertreter mit den Landesregierungen seit 1945 getragen haben, fühle ich mich genauso verpflichtet und habe sie seit meinem Eintritt in die Landesregierung, also seit 1971 als Landesrat und seit 1980 als Landeshauptmann, entschieden fortgesetzt und auch in meinen Regierungserklärungen zum Ausdruck gebracht.

Erfreulicherweise haben wir auf diese Weise im Laufe der Jahre auch viele reale gemeinsame Erfolge für unser Land erzielen können.

Ich gebe dazu einige markante Beispiele:

etwa der forcierte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, das Autobahn- und Schnellstraßennetz in der Steiermark, das 1971 bei meinem Eintritt in die Regierung 25 Kilometer umfaßte, ist heute mit 460 Kilometern de facto bis auf kurze Abschnitte fertiggestellt. Dies ist insbesondere durch die entschiedene Vertretung des steirischen Standpunktes und durch ständig von uns neu erarbeitete Planungs- und Finanzierungsmodelle und durch den Landesbeitrag von 1,5 Milliarden Schilling für die reine Bundesausgabe Autobahnbau möglich geworden. Es ist dies das größte finanzielle Opfer eines österreichischen Bundeslandes, das für diese eigentliche Bundesaufgabe erbracht wurde. Es besteht auch gar kein Zweifel darüber, daß wir ansonsten ein verkehrsmäßiger „Blinddarm“ geblieben wären. Es ist dies vor allem auch durch die Vereinbarungen gelungen zu verhindern, die wir mit den Bundesministern Moser, seinerzeit Androsch, später Sekanina, Graf und Schüssel getroffen haben.

Und ein weiteres markantes Beispiel ist, daß das Land Steiermark im Rahmen der Wirtschaftsförderung so viele finanzielle Mittel auch für die verstaatlichte Industrie, deren Alleineigentümer wiederum der Bund ist, eingesetzt hat wie kein anderes österreichisches Bundesland. Seit Bestehen der steirischen Wirtschaftsförderung 1967 sind von den mehr als 6 Milliarden Schilling auch 1,2 Milliarden Schilling für innovative Investitionen bei Betrieben der Verstaatlichten zur Verfügung gestellt worden. Das ist im Sinne der „Einesteirische-Industrie“-Philosophie perzentuell jener Anteil, den die Verstaatlichte in der Steiermark im Vergleich zur Privaten repräsentiert. 1987 haben wir schließlich den Sondervertrag Obersteiermark abgeschlossen. Insgesamt konnten von 1987 bis 1993 durch die gemeinsamen Aktionen über 4000 Arbeitsplätze gefördert werden.

Durch die hervorragende Kooperation, vor allem auch mit den Wissenschaftsministern Tuppy und Busek beziehungsweise den Wirtschafts- und Bautenministern Graf und Schüssel in den letzten Jahren, ist es uns auch gelungen, den enormen Nachholbedarf bei den Hochschulbauten in unserem Land entscheidend aufzuholen. Darüber hinaus ist es durch intensive Verhandlungen möglich geworden, über ASFINAG-Sonderfinanzierungen für jede der vier stei-

rischen Hohen Schulen wichtige Projekte zu realisieren, etwa das Peter-Tunner-Institut, die Musikhochschule in der Brandhofgasse, TU Steyrergasse und das dritte geisteswissenschaftliche Institut in der Heinrichstraße.

Die Finanzierung von sechs bedeutenden steirischen Großprojekten konnte über die BIG gesetzlich verankert werden, insbesondere das größte Hochbauvorhaben der Steiermark nach 1945, das sogenannte Resowi-Zentrum mit Kosten von 1,4 Milliarden sowie das Grazer BG Kirchengasse, das Finanzamt in der Anzengruebergasse, das Finanzamt Deutschlandsberg, das Studienzentrum auf den Inffeldgründen sowie die Handelsakademie in der Grazbachgasse.

Ein weiteres Beispiel der guten Kooperation mit dem Bund und eigener steirischer Anstrengungen ist auch die Grenzlandförderung, wo wir mit den Ministern Riegler und Fischler in den letzten Jahren gemeinsame Aktionen in die Wege leiten und diese auch wesentlich verstärken konnten.

Wie Prof. Gunther Tichy in seiner 1990 erstellten großen Grenzlandstudie ausgeführt hat, ist im steirischen Grenzland etwas gelungen – ich zitiere ihn wörtlich –, was „regionalpolitisch durchaus nicht selbstverständlich ist: nämlich daß es zu keiner dramatischen Abwanderung und Verdünnung der Funktionen in einem Gebiet gekommen ist, in dem per Saldo 70.000 von 180.000 Berufstätigen einen Arbeitsplatz in einem anderen Sektor suchen mußten“ (Zitat Ende). Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in der Steiermark sogar einen Bevölkerungszuwachs in den Grenzlandbezirken. Konkret nahm von 1961 bis 1991 die Bevölkerung im steirischen Grenzland um 6,7 Prozent zu; besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Erwartung des Österreichischen Institutes für Raumplanung, die in ihrer regionalen Bevölkerungsprognose 1993 bis zum Jahr 2001 eine weitere Steigerung um 3,6 Prozent prognostiziert.

Wir haben in all diesen Bereichen in unserer Verantwortung für unsere Steiermark auch Aufgaben wahrgenommen und mitfinanziert, die, wie ich dargestellt habe, reine Bundesaufgaben sind. All diese Vereinbarungen und Verträge haben auch bisher gehalten. (Beifall bei der ÖVP.) Das muß man bei dieser Gelegenheit auch ausdrücklich sagen.

So habe ich den im Juli 1993 erfolgten Abschluß des sogenannten Steiermark-Paketes als die logische Fortsetzung dieser unserer steirischen Politik gesehen. Und dazu habe ich die Verhandlungen im Sommer 1992 eingeleitet, weil sich vor allem für die verstaatlichte Industrie in der Obersteiermark auf Grund der Finanzprobleme der AMAG und der ÖMV sowie durch die Ostöffnung nach den Wendejahren 1989/90, vor allem auch die kriegerischen Ereignisse vor unserer eigenen Haustür, nämlich an der Südgrenze seit 1991, auch für unser Grenzland eine neue Situation mit neuen Problemen stellte. Im Juli 1992 legte daher neuerdings der Wirtschaftsberater der Steiermärkischen Landesregierung, Prof. Gunther Tichy, eine Expertise über „Die Folgen der Ostöffnung und die Finanzprobleme der Verstaatlichten Industrie für die Steiermark“ vor. Tichy, der ja auch in den 80er Jahren im Auftrag von Bund und Land die große Obersteiermark-Studie zusammen mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut und dem Österreichischen Institut für

Raumplanung und die bereits zitierte umfassende Grenzlandstudie präsentiert hatte, legte in dieser Expertise klar, daß in Weiterführung des wirtschaftspolitischen Weges der Steiermark unverzüglich Verhandlungen für Sofort- und Sondermaßnahmen mit dem Bund aufgenommen werden sollten. Also auch von wissenschaftlicher Seite ist unsere Vorstellung bestätigt worden, und zwar für folgende Fragen:

erstens für eine zweite Etappe der Sanierung in der Obersteiermark, zweitens für eine Bildungs- und Qualifikationsoffensive, drittens für die Realisierung des Gesamtverkehrsprogramms, viertens für das Grenzland im Zusammenhang mit der Ostöffnung und den kriegerischen Auseinandersetzungen bei unseren Nachbarn, fünftens für spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie Arbeitsstiftungen und Start-2-Aktion, sowie sechstens insbesondere im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich.

Ich habe daher am 29. Juli 1992 dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Verstaatlichtenminister die Aufnahme von Verhandlungen vorgeschlagen. Und im Herbst 1992 hat es dann auf Beamtenebene den Start der Bund-Land-Gespräche gegeben. Am 24. November 1992 haben Herr Landesfinanzreferent Ing. Hans-Joachim Ressel und ich das von der Steiermärkischen Landesregierung am selben Tag einstimmig beschlossene „Steirische Verhandlungspaket mit dem Bund“ an den Herrn Bundeskanzler übermittelt. Und wörtlich hieß es in diesem Schreiben, ich zitiere:

„Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig das beiliegende „Steirische Verhandlungspaket mit dem Bund“ beschlossen. Damit wird auch den vom Vertreter der Steiermark beim jüngsten Finanzausgleichsabschluß angemeldeten Vorbehalten einer Zustimmung zum Paktum entsprechen. Mit der Realisierung dieser Projekte würde der Bund wirkungsvolle Maßnahmen gegen jene regionalwirtschaftlichen Benachteiligungen setzen, denen unser Bundesland wegen der bekannten strukturellen Rahmenbedingungen und der Ostöffnung ausgesetzt ist. Auch das Land Steiermark würde wie bisher einen entsprechenden Beitrag aus eigener Kraft leisten.“ (Zitat Ende).

Der erste Punkt dieses „Steirischen Verhandlungspaketes mit dem Bund“, das wir als „Voraussetzung für eine steirische Zustimmung zum neuen Finanzausgleich“ bezeichnet haben, hieß: „Universitätskliniken – Änderung des Finanzierungsschlüssels“. Es folgten weitere Verhandlungsrunden auf Beamtenebene und am 7. Dezember ein Gespräch mit dem Verstaatlichten- und Verkehrsminister Klima, an dem neben mir auch der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek und Landesrat Dipl.-Ing. Schmid sowie die Präsidenten Gady von der Wirtschaftskammer und Schmid von der Arbeiterkammer teilnahmen.

Nach neuerlichen intensiven Beratungen auf Beamtenebene gab es am 1. Februar 1993 im Bundeskanzleramt eine Verhandlungsrunde mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler, dem Herrn Finanzminister sowie unsererseits mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter und mir. In der Frage des Projektes „LKH – 2000“ wurde den Verhandlungen ein Finanzierungsschlüssel zugrunde gelegt, der folgende Aufteilung der aufzubringenden 9,13 Milliarden Schilling vorsah: 50 Prozent Bundes-

anteil, restliche 50 Prozent zu finanzieren aus Mitteln des Landes Steiermark und der steirischen Landesquote aus dem KRAZAF. Dieser wesentliche Punkt wurde im Ergebnisprotokoll der Verhandlungen vom 1. Februar 1993 von der Sektion IV des Bundeskanzleramtes expressis verbis als „positiv erledigt“ unter Angabe der genauen Summe des Bundesanteils in Höhe von 4,5685 Milliarden Schilling vermerkt. Diese Außerstreitstellung schon am 1. Februar 1993 ist auch in dem Ende Februar übermittelten Ergebnisprotokoll mit „positiv erledigt“ deutlich ausgewiesen und war umso bemerkenswerter, als das Protokoll insgesamt in den anderen Punkten, vor allem auf Grund der vom Herrn Finanzminister gewünschten Präambel, für uns Steirer inakzeptabel war. Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter und ich haben das auch in einem gemeinsamen Schreiben an den Herrn Bundeskanzler vom 17. März 1993 unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, und ich habe auch in einem persönlichen Gespräch dem Herrn Bundeskanzler diese unsere steirische Position klargemacht. Der Herr Bundeskanzler hat mir darauf am 29. April geantwortet, und ich zitiere auch ihn:

„Die grundsätzlichen Formulierungen zu Budgetfragen, die in diesem Protokoll enthalten sind, ändern nichts an der Bereitschaft der Bundesregierung, gemeinsam mit dem Land Steiermark eine außerordentliche Anstrengung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Ihres Bundeslandes zu unternehmen.“ Auf Grund dieser Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, der folgenden Verhandlungen auf Expertenebene und insbesondere des Schlußgespräches mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Vizekanzler am 18. Juni 1993 habe ich den Eindruck gewonnen, daß der Abschluß der Vereinbarung die erfolgreiche Realisierung einer Reihe sehr wichtiger Projekte aus allen Bereichen für unser Land wünschenswert und sinnvoll erscheinen läßt, vor allem auch die Fixierung in der Frage des LKH 2000. Aus diesem Grund habe ich am 16. Juli 1993 auch meine Unterschrift unter diese Vereinbarung gesetzt.

Im Rahmen der Diskussion um das Landesbudget 1994 im Herbst 1993 und dann auch noch im Frühjahr 1994 wurde das Projekt LKH 2000, vor allem im Hinblick auf seine Folgekosten, aber auch einiger organisatorisch-struktureller Fragen, zu einem zentralen Thema, wobei von Anfang an auch auf der Basis des sogenannten „Steiermark-Paketes“ die investive Seite außer Streit stand. Insgesamt gab es – wie bekannt – sehr langwierige Verhandlungen über das Landesbudget und auch über die Spitalsfinanzierung in der Steiermark mit ungezählten Gesprächen, vor allem auch mit den Repräsentanten der Kliniken und des LKH. Sie waren zum Teil natürlich auch von polemischen Äußerungen begleitet. Ich habe mich von keinerlei Demagogie beirren lassen und auch in diesem Zusammenhang immer wieder die Zusammenarbeit angeboten und angestrebt. Nach intensiven Diskussionen, sowohl im Rationalisierungs-Ausschuß des Landtages, im Plenum des Landtages selbst und nach Verhandlungen auf Parteebene und zahlreichen Informationsgesprächen – ich habe es schon ausgeführt – mit Vertretern der Kliniken und KAGES, wurde das gesamte Projekt LKH 2000 durch eine gemeinsame Erklärung in der Landtagssitzung vom

5. Juli 1994 hier außer Streit gestellt. Wenn auch noch wesentliche Fragen im Bereich der Folgekosten oder der rechtlichen Stellung des Personals abzuklären sein werden, so war es doch ein gemeinsames Bekenntnis zum LKH 2000 und zum Ausbau der medizinischen Fakultät in Graz. Die Steirerinnen und Steirer konnten zu diesem Zeitpunkt auch sicher sein, daß im kommenden Jahrzehnt die Modernisierung der medizinischen Versorgung zügig voranschreiten würde.

Umso bestürzender war daher die Anfang September bekanntgewordene Äußerung des Bundesministeriums für Finanzen, welche die Vereinbarung insgesamt in Frage stellte. Ich habe daher am 12. September in einem gleichlautenden Schreiben an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Vizekanzler schärfsten Protest gegen die Formulierung eingelegt, daß „Zahlungen des KRAZAF für das Gesamtprojekt laut Bundesministerium für Finanzen auf den Bundesanteil anzurechnen“ seien. Dies wäre ja eine eklatante Verschlechterung gegenüber dem vor dem Abschluß des Steiermark-Paketes bestehenden Zustandes der 60-zu-40-Finanzierung, wie sie etwa bei der Kinderchirurgie erfolgte, und würde diese Vereinbarung sogar in ihr Gegenteil verkehren. Die vereinbarte 50-zu-50-Finanzierung sollte ja einen ersten Schritt zur Aufhebung der jahrzehntelangen Benachteiligungen unseres Landes im Bereich der Spitalsfinanzierung bringen. Erfreulicherweise hat mir Vizekanzler und Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek noch am selben Tag, also am 12. September, telefonisch mitgeteilt, daß er selbstverständlich zu dieser Vereinbarung steht, und er hat dies auch öffentlich bekundet. (Beifall bei der ÖVP.)

Von Seiten des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers sind diese Klarstellungen bis zur Stunde leider nicht nur nicht erfolgt, es wurden vielmehr mehrere und in jedem Fall inakzeptable Interpretationen vorgelegt, obwohl es an diesem Punkt der Vereinbarung seit dem 1. Februar 1993 nichts mehr zu interpretieren gibt. Dies hat in unserem Land eine große Welle der Empörung hervorgerufen, und natürlich sind dabei auch verständliche Emotionen deutlich geworden.

Ganz unpolemisch stelle ich fest, daß für das Projekt LKH 2000 ein Gesamtfinanzierungskonzept von über 9,13 Milliarden Schilling vorgesehen ist und davon ein Bundesanteil von rund 4,57 Milliarden Schilling feststeht, der jetzt vom Finanzminister bestritten wird. Für das AKH Wien bei nahezu gleicher Bettenanzahl wie beim LKH Graz hat der Bund bekanntlich bisher fast 23 Milliarden Schilling – also das Fünffache – bereitgestellt, meine Damen und Herren. Man hat mir auch berichtet, daß in den zahllosen Verhandlungen auf Beamtenebene in den vergangenen eineinhalb Jahren jeweils höchstrangige Vertreter aus dem Finanzministerium teilgenommen haben, und die Frage der Anrechnung der KRAZAF-Mittel auf den Bundesanteil wurde auch von diesen zu keiner Zeit und auch mit keinem Wort erwähnt. Aus dem Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenfonds, Letztfassung BGBl. Nr. 700/1991, geht auch eindeutig hervor, daß es sich bei den KRAZAF-Mitteln um keine Bundesmittel handelt, sondern um gesetzlich geregelte zweckgebundene Länderquoten. Es ist in diesem Gesetz eindeutig geklärt, daß es sich dabei um vom Bund

verwaltete, den Ländern und Spitalsträgern zustehende Mittel handelt. Der Bund kann also die Mittel des KRAZAF keinesfalls für sich vereinnahmen beziehungsweise allfälligen Bundesanteilen anrechnen. KRAZAF-Mittel werden vom Bund, den Ländern, Gemeinden und sozialen Krankenversicherungsträgern aufgebracht – ein minimaler Prozentsatz kommt aus den Vermögenserträgen.

Eine Übersicht über die KRAZAF-Mittelaufbringung für das Jahr 1993 zeigt folgendes: der Bund mit 2900 Millionen Schilling hat einen 18,9-Prozent-Anteil, die Länder mit 1722 Millionen Schilling einen 11,2-Prozent-Anteil, die Gemeinden mit 1165 Millionen Schilling einen 7,6-Prozent-Anteil und die Krankenversicherungsträger mit 9380 Millionen Schilling einen 61,2-Prozent-Anteil. Aus den Vermögenserträgen kommen 150 Millionen Schilling. Das ist ein Prozent. Das Gesamtbudget des KRAZAF für 1993 betrug 15.318 Millionen Schilling. Für das Jahr 1992 betrug das KRAZAF-Budget 15.002 Millionen Schilling. Davon erhielt das Land Steiermark 1932 Millionen oder 12,9 Prozent, das Land Wien 4709 Millionen oder 31,4 Prozent. Würden allerdings die KRAZAF-Mittel nach dem Bevölkerungsschlüssel verteilt, müßte die Steiermark 2280 Millionen Schilling erhalten, Wien aber 2963 Millionen Schilling. Die sich daraus ergebenden relativen Prozentanteile besagen, daß die Steiermark nur knapp 85 Prozent des ihr zustehenden Anteiles erhält, Wien aber 159 Prozent, denn der Bevölkerungsschlüssel ist nur eines der Kriterien der Errechnung von Länderquoten, wobei es insgesamt eben eine Besserstellung Wiens gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es in der aktuellen Diskussion weder um Rechthaberei oder parteitaktische Vorteile, mir geht es um die bestmögliche Vertretung und Wahrnehmung der Interessen des Landes Steiermark. Für mich als Landeshauptmann zählen auch nicht Propaganda und Schuldzuweisungen, sondern Resultate für unser Land. Dies ist auch unsere gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung gegenüber den Menschen dieses Landes. Die realistische Darlegung der Fakten, die Ausschöpfung all unserer Möglichkeiten ist daher der beste Dienst an unserem Land und auch der beste Dienst am Ansehen der Politik. Nicht eingehaltene Versprechungen untergraben das so notwendige Vertrauen und auch die Glaubwürdigkeit der Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Was wir seitens des Landes tun können, ist, einen gemeinsamen und klaren Standpunkt zu formulieren und diesen auch entschieden gegenüber den Wiener Zentralstellen zu vertreten. In diesem Sinne habe ich auch am Montag in der Landesregierung eine Resolution eingebracht, deren Endredaktion gestern Mittwoch einstimmig erfolgte und auch von allen drei in der Landesregierung vertretenen Parteien getragen wird. Ich habe sie dem Herrn Bundeskanzler gestern übermittelt.

Und in diesem Sinne ersuche ich heute auch den Landtag um eine klare und eindeutige Manifestation. Ich werde mich jedenfalls, ausgehend vom Beschluß der Landesregierung und mit der Rückendeckung durch den Landtag, wenn dies gewünscht ist, um einen raschest möglichen Termin beim Herrn Bundeskanzler bemühen. Dabei werde ich mit Entschieden-

heit verlangen, daß die Vereinbarung für das LKH 2000 bekräftigt wird. Insgesamt werde ich auch eine Klarstellung darüber verlangen, daß der Bund zu allen Punkten des Steiermark-Paketes steht. Die ganze Angelegenheit ist für mich auch eine Grundsatzfrage der politischen Kultur und letztendlich des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern, sprich: eines praktizierten Föderalismus, nicht nur eines verbalen.

Erfreulicherweise liegt mir auch ein aktuelles Schreiben des Herrn Vizekanzlers an den Herrn Bundeskanzler vor, in dem er sich unmißverständlich festlegt, und ich darf ihn zitieren: „Ende Jänner 1993 haben der Bund und das Land Steiermark auf Regierungsebene eine umfassende Modernisierung des Landeskrankenhauses – der Universitätskliniken Graz und eine Kostenteilung 50 zu 50 vereinbart (Projekt LKH Graz – Universitätskliniken 2000). Ein einvernehmlich textierter Vertragsentwurf liegt unterschriftsreif vor. Die nachträglich von Bundesseite ins Spiel gebrachte Anrechnung von KRAZAF-Mitteln auf die Bundesleistung war mit dem Land Steiermark bisher weder abgesprochen, noch halte ich sie für gesetzeskonform, und stellt das auch für die Medizinische Fakultät der Universität Graz und somit für den Bund so bedeutende Vorhaben nunmehr in Frage. Ich ersuche Sie daher, sich dafür einzusetzen, daß die Bundesseite dem Land Steiermark gegenüber vertragstreu bleibt und einer Fertigstellung des ausverhandelten Vertrages nichts mehr im Wege steht.“ (Zitat Ende – Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich über diese klaren Worte des Herrn Vizekanzlers und erwarte ähnliches seitens des Herrn Bundeskanzlers, der ebenso wie Vizekanzler Busek, der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner und ich diese Vereinbarung unterzeichnet hat. Unabhängig von dieser derzeit wichtigsten Frage, die auch der Anlaß für diesen Sonderlandtag und für die Anwesenheit offenkundig eines erheblichen Teiles unserer Ärzte und Kliniker des LKH ist, müssen mit der neuen Bundesregierung rasch Verhandlungen für die durch den EU-Beitritt, die Finanzausgleichsverhandlungen und auch die Bundesstaatsreform notwendigen Maßnahmen des Bundes für die Steiermark geführt werden. Für die heutige Landtags-sitzung hoffe ich, daß wir in steirischer Einmütigkeit so klar und entschieden unsere Position artikulieren, daß sie für die Zentralstellen in der Frage des LKH 2000 unüberhörbar ist und politisch gemeinsam auch durchgesetzt wird. (Beifall bei der ÖVP. – 10.45 Uhr.)

**Präsident:** Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage und verweise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

**Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.46 Uhr):** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es begleitet uns ein Leben lang, wenn man ehrlich ist, so etwas wie eine subjektive Einschätzung und eine objektive Erkenntnis. Es gibt allerdings Fälle, in denen diese Trennung in der Tat weder notwendig ist, noch auch tatsächlich gegeben

ist. Der gegenständliche Vertrag, strenggenommen die gegenständliche Vereinbarung als politische Willenserklärung zwischen dem Bund und dem Bundesland Steiermark läßt ein Auseinanderklaffen der subjektiven Wahrnehmung und der objektiven Tatbestände nicht zu. Als Teilnehmer der Verhandlungen ist es für mich völlig außer Zweifel, was Gegenstand, Inhalt und Geist dieses Vertrages war. Es steht völlig außer Zweifel, daß die Anrechnung von KRAZAF-Mitteln auf die Finanzierung des LKH 2000 – Universitätsklinik weder vorgesehen, geplant noch überhaupt diskutiert wurde. Es ergibt sich das auch aus dem weiteren Schriftverkehr, wie etwa aus dem Übereinkommen der Vertreter des Landes Steiermark, der KAGES und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Eine Unterlage vom März des Jahres, aus der alles eindeutig erkenntlich ist und das nur ergänzen soll und auffüllen soll, was bereits gesagt wurde, weil ich Sie nicht noch einmal mit der ganzen Genesis belasten will. Es ist politische Realität, was gewollt war, was gemeint war und was daher Gegenstand dieses Vertrages ist. Es kann ja wohl niemand im Ernst annehmen, daß wir uns nach Wien begeben und eine Verbesserung des Zustandes der Steiermark insgesamt haben wollen, und im speziellen, das war ja einer der wichtigsten Punkte des ganzen Vertragswerkes, eine Besserstellung für unsere Universitätskliniken, um dann am Ende festzustellen, daß es bestenfalls gleich viel, mit großer Wahrscheinlichkeit aber weniger geworden ist. Das kann ja weder Sinn sein, noch hätten wir uns deswegen hinausbegeben, noch hätten wir diese langen und schwierigen Verhandlungen geführt, um dann dieses Ergebnis zu erreichen. Das kann ja wirklich niemand annehmen. Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, aber ich gehe nicht näher darauf ein, daß ich in der Genesis dessen, was gesagt wurde, nicht in allen Punkten einer Meinung bin. Ich schätze zum Beispiel den Kollegen Tichy als Kollegen der Fakultät, der ich angehöre, sehr, bin aber in sehr vielen Beurteilungen nicht seiner Meinung. Das weiß er auch. Seine Stilllegung der Flüssigphase ist ungefähr zehn Jahre her. (Abg. Dr. Lopatka: „Ein Glück für Tichy!“) Ja, das glaube ich. Wenn es nach Tichy gegangen wäre, wäre die Flüssigphase – sagt er zumindest – vor zehn Jahren schon zu Ende gewesen und ähnliche Einschätzungen dieser Art, das heißt, ich habe die Genesis nur zu kommentieren, daß sie in der Form in allen Punkten keineswegs von mir geteilt wird. Es ist aber unbestritten, was den Bund-Land-Vereinbarungsinhalt betrifft, daß absolute Übereinstimmung besteht. (Abg. Schützenhöfer: „Professoren, die den Prof. Schachner schätzen, kenne ich wenige!“) Die Zwischenrufe tragen nicht zur Gemeinsamkeit bei, aber es macht nichts. Meine Damen und Herren! (Abg. Schützenhöfer: „Eine Gemeinsamkeit haben wir schon – den gemeinsamen Unterschied!“) Es geht darum, daß wir einen gemeinsamen Weg gegangen sind, ihn gesucht haben und diesen gemeinsamen Weg bis heute nicht verlassen haben. Es hat sich durch die ganzen Verhandlungen gezogen bis hin zur Schlußklärung und bis zum heutigen Tag.

Meine Damen und Herren! Wir haben Interpretationsprobleme, und das muß ich jetzt dazusagen, ganz offensichtlich auf der Bundesebene auf zwei Ebenen, die ich nicht verstehe, ich sage das ausdrücklich, aber die gibt es. Der Herr Vizekanzler hat wohlmeinend,

ich sage das ausdrücklich, wohlmeinend am letzten Tag der Verhandlungen dem Herrn Landeshauptmann und mir empfohlen, den Fixbetrag herauszunehmen. Das heißt, die genaue Summe, die fixiert war als schon Schätzbetrag. Nach kurzer Beratung haben wir beide gesagt, es ist etwas dran. Wir wissen alle, wovon wir reden, also nehmen wir diesen Betrag heraus. Wie sich im nachhinein herausstellte, ist der Herr Bundesminister für Finanzen deswegen sozusagen, wie er meint, in die Lage versetzt worden, dieses Vertragswerk anders interpretieren zu können. Es ist aber für diejenigen, die dabei waren, klar, worum es gegangen ist. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß wir die ursprüngliche Präambel des Vertrages gemeinsam abgelehnt haben. Die Vorstellung, daß es keine Sondermittel und, und, und gibt – es handelt sich um eine äußerst komplizierte Abfassung –, haben der Herr Landeshauptmann und ich in aller Deutlichkeit abgelehnt und haben gesagt, das wird sicherlich nicht sein, was wir unterschreiben. Das war die Präambel, wie sie im Februar vorgesehen war, und wir haben dann am Ende jene Punktation des Bundes übernommen, die im Punkt 18 des Vertrages vorgesehen ist. Und dieser Punkt 18 des Vertrages sieht in Wirklichkeit aus unserer Einschätzung, aus unser beider Einschätzung, und sie ist auch die richtige, das sage ich gleich dazu, vor, daß der Bund intern Umschichtungen vornimmt, um das Steiermark-Paket zu finanzieren. Und da sagten wir natürlich beide, und jeder andere hätte das gleiche getan, das ist wirklich Angelegenheit des Bundes, wie er seine Mittel hin- und herschichtet, um das Steiermark-Paket zu finanzieren. Das ist der Punkt, in dem auch der Herr Vizekanzler eben nochmals zu ersuchen ist, auch für diese entsprechenden Umschichtungen in der Bundesregierung zu sorgen. Denn eines ist auch klar, es ist nicht unsere Sache, innerhalb der Bundesregierung die Regelungen herbeizuführen, die zur Durchsetzung dieses Paketes führen.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, wie die gemeinsame Position der Steiermark ausschaut, und ich gehe konform in der Vorgangsweise. Ich glaube auch, daß wir in der Resolution, im Ton ordentlich, so wie es sich gehört, aber in der Sache keinen Millimeter zurückweichend, den Bund wissen haben lassen, was wir von dieser Vorgangsweise halten und wie wir diese Vorgangsweise beurteilen. Und ich sage auch, daß es dem kooperativen Bundesstaat nicht guttut, wenn solche Auslegungen Platz greifen. Und weil es auch angesprochen wurde, ich hätte es sonst nicht getan, meine Damen und Herren, weil wir beim kooperativen Bundesstaat sind: Es ist natürlich schon so, daß das, was jetzt als Bundesstaatsreform den Ministerrat passiert hat und von den Landeshauptleuten als Bundesstaatsreform eingefordert wurde, tatsächlich bestenfalls – an einem höflichen Tag – ein „Reförmchen“ ist. Für viele andere ist es wesentlich weniger. Ich verwende kein anderes Wort dafür. Denn, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich, es ist halt einfach wirklich wenig, ein paar administrative Probleme abzuwickeln, die Verankerung der Landeshauptleutenkonferenz in die Verfassung hineinzunehmen, aber alles, was wirklich Bundesstaatsreform ist, und genau das, was wir jetzt brauchen würden, nämlich auch eine Durchsetzungskapazität, alles



das auszuklammern. Wäre ich auf der Seite des Bundes gesessen, hätte ich diese Bundesstaatsreform auch akzeptiert. Wäre ich auf der Seite der Landeshauptleute gesessen, hätte ich sie nicht akzeptiert.

Lassen Sie mich drei Beispiele sagen: Das Ausklammern der Problematik der Finanzverfassung – siehe diese politische Vereinbarung – ist natürlich unverantwortlich; die Nichtbehandlung des Finanzausgleichs, ihn ebenfalls beiseite zu schieben; die Kernfrage des Zusammenlebens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird nicht behandelt, und, meine Damen und Herren, also mit Schutzklauseln und Kompetenz und so weiter, ich will mich nicht näher auslassen. Dritter Punkt: die Bundesratsreform, die eine wirkliche Länderkammer endlich werden sollte, so daß Verfassungswirklichkeit und Verfassungsgebung übereinstimmen. Derzeit tut sie das nicht, aber ich glaube, da können wir alle eines Sinnes sein, auch das wurde nicht behandelt. Ich glaube, daß man in dieser Reformfrage auch nicht mit einem Rederecht von Regierungsmitgliedern oder sonst etwas vorgehen kann, sondern die wirkliche Bundesstaatsreform läuft über den Bundesrat. Ich glaube, daß wir dort im Grunde auch einer Meinung wären. In Wirklichkeit wird der Bundesrat nur dann in unserem Verfassungssystem funktionieren, wenn wir in einem Verhältniswahlssystem als Regierungsmitglieder dort selbst hingehen, gleich etwa wie es in der Bundesrepublik ist. Ein föderativer Staatsaufbau kann wohl nur so funktionieren, das heißt bei aller Gemeinsamkeit.

Was diesen Vertrag betrifft, gibt es etliche Punkte, wo wir uns natürlich, meine Damen und Herren, tatsächlich unterscheiden und wo ich die Durchsetzungskapazität, die besonders angesprochen wurde, nicht so einschätze, wie das gemacht wurde.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne, daß es von der gemeinsamen steirischen Linie, was diese politische Vereinbarung und diese Durchsetzbarkeit betrifft, kein Abgehen gibt, sondern es gibt nur zuerst den Weg, neuerliche Verhandlungen zu führen, wobei ich schon sage, es war völlig richtig etwa, daß Dieter Strenitz nach Rücksprache mit mir in Wien sich geweigert hat, über diesen Punkt überhaupt nur zu reden, nämlich über die KRAZAF-Mitteleinrechnung. Das ist völlig korrekt. Auch wir müssen uns bei Verhandlungen künftiger Art so verhalten. Nur werden wir es natürlich noch einmal versuchen. Ich glaube, ich habe das auch in dem Sinn verstanden. Aber, meine Damen und Herren, wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir das tun, was in einem Rechtssystem eben so ist. Das ist zwar kein gutes Zeichen für einen Bundesstaat und für einen kooperativen Bundesstaat, wenn wir uns mit Klagen bedrohen, denn an sich sollten wir eine politische Lösungskapazität haben. Es ist ein Zeichen einer problematischen Lösungskapazität, wenn man die Gerichte anrufen muß. Aber ich bekenne, wenn das nicht anders geht, dann müssen wir diese Wege ausschöpfen, und es gibt deren verschiedene. Sie sind auch von der Verfassungsabteilung geprüft worden, und sie kennen das. Es geht über den klinischen Mehraufwand, ganz sicher. Das ist aber nicht die unmittelbare Einklagbarkeit dieser politischen Vereinbarung. Mit der selbst werden wir Probleme haben. Allerdings verlasse ich mich auf ein Rechtssystem, das natürlich durchdacht ist und das

auch sagt: Ist eine Verfassungsklage nicht möglich, dann muß es andere Klagemöglichkeiten geben – sprich die Generalklausel der Bundesverfassung. Wenn die zivilrechtlichen Wege nicht möglich sind, ist es im Zweifel die Verfassungsgerichtsbarkeit, die zuständig ist – gilt natürlich auch vice versa. Das heißt, wir haben die Möglichkeit der Klagen, alles was den klinischen Mehraufwand betrifft, 137, 140 BVG, und wir haben die Möglichkeit, die zivilrechtliche Schiene zu fahren, und, meine Damen und Herren, wir haben einen Teil, der ausgeführt wurde, ich erspare es mir daher, es nochmals zu tun, aber hänge den Teil an, wir haben natürlich auch die Möglichkeit, über die KRAZAF-Mittel vorzugehen. Denn so ist es ja nicht, daß der Bund glaubt, er kann über uns bestimmen und uns vorschreiben, wofür wir diese Mittel verwenden. Und wenn er versucht, über den Bundesvertreter die Mittelfreigabe an uns zu blockieren (Abg. Dr. Lopatka: „Das müssen Sie dem Lacina sagen, nicht uns!“) – danke vielmals, das ist ein wirklich wesentlicher Beitrag –, daß wir die Klage auch in der Hinsicht einbringen können, wenn der Bund versucht, seine Bundesmittel zu sperren. Er kann ja ohnedies nur den Versuch unternehmen, weil wir die KRAZAF-Mittel so verwenden wie bisher. Auch diese Form ist eindeutig möglich. Ich glaube schon, daß er die Mittel nicht sperren kann, aber selbst wenn er es versuchen würde, ist die Einklagbarkeit gegeben, das heißt, die politische Vereinbarung muß durchgesetzt werden. Wenn sie nicht durchgesetzt wird, ist sie einzuklagen. (Abg. Dr. Lopatka: „Politische Verantwortung!“)

Meine Damen und Herren, es gibt hier eine politische Verantwortung, und es gibt hier selbstverständlich eine Gemeinsamkeit in der Vorgangsweise, die ich anbiete. Wenn Sie sie nicht wollen, das ist von Ihnen ja nicht anders zu erwarten, dann wird sie eben anders abgewickelt. Ich gehe aber davon aus, daß wir uns wenigstens auf bestimmten Ebenen eines Sinnes fühlen. Ein herzliches steirisches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 11.00 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Dritten Präsidenten Mag. Ludwig Rader das Wort.

**Präsident Mag. Rader (11.00 Uhr):** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Wir sind, als wir die Tagungstermine für die Sitzungen des Landtages vereinbart haben, aus guten Gründen übereinstimmend der Meinung gewesen, daß wir im unmittelbaren Nahfeld von Wahlen keine Vollsitzungen machen, um allfälligen Versuchungen, diese steirische, positive, gemeinsame Politik durch Wahlkampfbeiträge zu stören, nicht erliegen zu können. Jetzt ist aber eine Situation aufgetreten, die das anscheinend zu Recht notwendig gemacht hat.

Lassen Sie mich aber trotzdem am Anfang zwei Sätze sagen, in welcher Situation sich nicht jeder einzelne von uns, sondern die Politik befindet. Wir stehen vor einer Nationalratswahl, wo ein so großer Prozentsatz wie noch nie ganz knapp vor Wahlen eigentlich noch nicht weiß, wen er wählen wird. Und natürlich glauben wir alle, die wir politisch tätig sind und auch engagiert in diesem Wahlkampf, daß es eigentlich nur darum geht, daß die Menschen noch nicht wissen, wer

in der Politik ihre Interessen am besten vertritt. Und natürlich versuchen wir das darzustellen, jeweils im speziellen Fall kommen wir da vermutlich zu unterschiedlichen Ergebnissen. Vergessen wir aber nie, daß es sehr wohl auch sein könnte, daß die hohe Zahl an Unentschlossenen darauf zurückzuführen ist, daß die Menschen nicht wissen, ob die Politik an sich ihre Interessen vertritt. Was will ich damit sagen, meine verehrten Damen und Herren? Dieser Landtag hat sich mit dieser Sondersitzung zu diesem Zeitpunkt und zu diesem Thema auf ein dünnes Eis begeben. Ich meine, wir sollen die Gefahr, die es gibt, sehen, alle, und sollen aber auch die Chance sehen, die eine solche Diskussion zu einem solchen Zeitpunkt beinhaltet, nämlich öffentlich den Beweis zu führen, daß dieser Steiermärkische Landtag in der Lage ist, auch mitten in einer heißen Wahlkampfphase sachlich, ordentlich, gemeinsam ein Problem zu diskutieren und eine gemeinsame Linie dieses Landes sicherzustellen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich bin sehr froh, daß der bisherige Verlauf der Sitzung diese Chance in vollem Maße offenhält. Ich möchte mich daher dazu bekennen, daß auch ich versuchen werde, namens meiner Freunde diese Chance, diese Gemeinsamkeit, diese positive Signalwirkung dieser Landtagsdiskussion zu verstärken. Lassen Sie mich beginnen mit einem Thema, das der Herr Landeshauptmannstellvertreter in der Schlußphase seiner Rede angeschnitten hat, nämlich die Frage der Bundesstaatsreform und dieser Kompetenzveränderungen oder Nichtveränderungen. Ich hatte die Ehre, am Montag dieser Woche den Steiermärkischen Landtag bei der Landtagspräsidentenkonferenz in Dürnstein zu vertreten. Ich sage Ihnen, das Ergebnis der einhelligen Beratungen aller dort Anwesenden zeigt genau dasselbe Bild. Es ist in Wahrheit nicht einmal ein Bruchteil dessen, auf den man sich als Minimalforderung geeinigt hat, und wir sollten da in sehr großer Deutlichkeit darstellen, daß diese Bundesstaatsreform weiter vorangetrieben werden muß und daß das nicht das letzte ist, was es gibt, einhellig alle Parteien, alle dort Anwesenden. Wir brauchen das nicht auseinanderzuidividieren, da haben die Länder ganz einfach andere Interessen, und das hat weder mit Parteien noch mit sonst irgendwas zu tun. Und sie haben sie auch zu vertreten gegenüber jeder Bundesregierung, egal, wer diese Bundesregierung gerade besetzt, ob es die oder jede oder alle oder gar keine oder weiß ich was immer ist. Und in diesem Zusammenhang mit dieser Bundesstaatsreform gibt es auch ein Thema, das uns auf Grund der heutigen Debatte besonders interessieren muß, nämlich es sollte vorgesehen werden, daß künftig - wir hatten so ein Problem ja - nicht nur die Bundesregierung gemeinsam, mit einem gemeinsamen Beschluß Einspruch gegen Landesgesetze erheben kann, sondern auch, wenn die Bundesregierung keinen Einspruch erhebt, der Herr Finanzminister allein, weil er die finanziellen Interessen des Bundes gefährdet sieht, allein ohne Beschluß der Bundesregierung gegen Landesgesetze Einspruch erheben kann. Und jetzt sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, an sich eine Vorgangsweise, gegen die sich die Länder zu Recht wehren müssen, weil der Finanzminister, ich mache ihm da überhaupt keinen Vorwurf, seine Groschen zusammenhalten muß und wenn er keine hat, schauen muß, daß er keine ausgibt, und er natürlich, wenn er schon privatrechtliche oder

politische Willensübereinstimmungen und Vereinbarungen zu durchbrechen versucht aus gutem Grund, weil er das Geld nicht hat, was passiert, meine Damen und Herren, wenn man dem Finanzminister - das hat weder mit Partei, noch mit Namen was zu tun, sondern mit der Funktion - zusätzlich noch verfassungsrechtliche Möglichkeiten gibt, in die Landesgesetzgebung einzugreifen? Meine Damen und Herren, da haben wir einiges zu erwarten. Ich glaube, daß angesichts dieser Diskussion heute das auch mit aller Deutlichkeit klar gestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, kehren wir zurück zum Thema. Aus dem ersten Teil der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes ist sehr deutlich geworden, daß schon seit längerer Zeit die Kompetenzverteilung, die Verantwortungsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern immer mehr zu verfließen beginnt, sich zu verschränken beginnt und man immer mehr gemeinsame Projekte macht mit gemeinsamen Finanzierungen. Und auch das Land Steiermark hat in der Vergangenheit - ich verweise nur auf die verstaatlichte Industrie - sehr viele Geldmittel aus Landesmitteln lockergemacht, die in Wahrheit nicht Landesaufgabe, nicht Landesverantwortung sind, sondern Bundesverantwortung sind. Ich glaube, und es ist auch zu Recht im Zuge der Beratungen im Rationalisierungsausschuß immer eingewendet worden, daß das auch mit ein Grund ist, warum wir finanziell in der Situation sind, in der wir heute leider Gottes uns befinden, weil wir Aufgaben erfüllt haben, im Interesse unserer Bürger, die eigentlich nicht unsere Aufgaben sind. Und jetzt sind wir in der Situation, daß wir uns überlegen müssen, ob wir das auf die Dauer weiter so fortsetzen können oder ob wir immer wieder beginnen sollen, uns auf unsere ureigensten Aufgaben zu besinnen. Meine Damen und Herren, da möchte ich zu Beginn auch angesichts der Damen und Herren, die ja zum Teil noch da sind, klarstellen, daß die Kliniken, die Bundeskliniken, Verantwortungsbereich des Bundes sind - Punkt, aus, Ende - und daß unsere Aufgabe des Landes die Sicherstellung der ordentlichen landschaftlichen Versorgung ist, die wir sicherzustellen haben. Jetzt hat man sich in der Vergangenheit dazu bekannt, die Dinge wieder zu verschränken, gemeinsam zu machen und auch gemeinsam zu finanzieren mit einem Finanzierungsschlüssel, der uns immer besonders wehgetan hat. Und nun sind wir in einer Situation, daß die Bundeskliniken in einem Zustand sind, wo niemand guten Gewissens zuschauen kann. Und da hat man Verhandlungen geführt, um die notwendige Investition - ich trenne das ganz bewußt von den Folgekosten - in einer Größenordnung von halb Land, halb Bund durchzuführen, obwohl - und ich sage noch einmal - nur ein Bruchteil dieses Gesamtinvestitionsvolumens Aufgaben beinhaltet, für die wir als Land mit unseren Mitteln verantwortlich sind. Und dazu kommt noch, daß - und das ist auch in einem Nebensatz beim Herrn Landeshauptmann angeklungen - die Frage der Folgekosten, also wie diese ganzen Dinge dann tatsächlich im Betrieb belasten werden, höchst unbefriedigend, ich würde sagen, nahezu gar nicht, erledigt ist, so daß uns die volle Wucht dieser Folgekosten treffen wird. Immerhin, am Ende dieser gesamten Investitionsphase werden sie eine Größenordnung von 1600 Millionen Schilling im Jahr betragen. 1600 Millionen Schilling im Jahr, wo der Großteil uns trifft,



und ich erinnere daran, wie unsere Budgetsituation ist. Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren? Wenn irgend jemand diese Vereinbarung, diese Investition 50 zu 50 zu tragen, aus Verantwortung seinem eigenen Budget gegenüber nicht unterzeichnet oder ablehnen hätte können, dann, meine Damen und Herren, wäre es das Land Steiermark gewesen, und nicht der Bund. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber man hat sich auch schlußendlich mit jener gemeinsamen Erklärung, die Anfang Juli in diesem Hause abgegeben worden ist, dazu bekannt, das doch zu tun. Ich sage ganz offen, und ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, ich persönlich nicht aus Überzeugung, weil ich glaube, daß uns das alles, was wir da machen, finanziell irgendwann einmal furchtbar auf den Kopf fallen wird und daß wir dann sagen, um Gottes willen, damals hätten wir diese Vereinbarung nicht machen dürfen – aus Finanzsicht. Und das wundert mich nicht. Ich sage das nicht als Vorwurf – im Gegenteil, daß in dieser gesamten Diskussion, die wir darüber gehabt haben, der Herr Landesfinanzreferent in seiner Sorge sich sehr zurückgehalten hat – zu Recht, weil er die Situation wahrscheinlich genauso sieht. Wenn also jetzt, meine Damen und Herren, diese Vereinbarung, die uns als Land finanziell schadet, und ich sage das in ganzer Offenheit, von jenem in Frage gestellt wird, dem sie nützt, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Dann gibt es darauf eigentlich in Wahrheit nur eine einzige Antwort zu sagen, gut, wenn du nicht bereit bist, daß wir gemeinsam einen Großteil deiner Aufgaben finanzieren, dann finanziere sie halt selber. Schluß, aus, Ende. Das ist die einzige logische Konsequenz, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sehe es natürlich schon ein, daß auch die Damen und Herren, die heute zu uns gekommen sind, im Landtag über diese Aussicht überhaupt nicht glücklich sind, weil sie davon ausgehen, daß sie beim Bund allein viel schlechter aufgehoben sind als bei uns gemeinsam. Schön, gut. Das akzeptieren wir, und das ist ja auch der Grund, warum wir schlußendlich im Juli dann gesagt haben, also gut, probieren wir es halt, obwohl, und das sage ich offen, wir davon überhaupt nicht überzeugt sind. Meine Damen und Herren! Die Chance, die dieser Landtag heute in dieser Debatte hat, ist, daß er in Eindeutigkeit und Klarheit feststellt, daß die Frage endgültig mit einer Resolution der Landesregierung, die ich sehr begrüße, noch nicht erledigt ist, sondern, und auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat ja bereits angedeutet in dieser Richtung, wir in aller Deutlichkeit klarstellen müssen, daß wir eine Formulierung, die wir in diesem Hause bereits im März dieses Jahres beschlossen haben, zustande bringen. Im Endeffekt muß es darum gehen, daß wir die Verantwortlichkeit wieder auseinanderdividieren und wir uns auf das beschränken, was wirklich unsere Sache ist, nämlich die landschaftliche Betreuung, daß wir das nicht nur so irgendwie beschlossen haben, sondern in Wahrheit auch ernst nehmen. Wie immer die Diskussion heute verlaufen wird, ich nehme an, daß wir uns am Schluß dieser Sitzung zu einer Entscheidung und zu einer Beschlußfassung durchringen werden, ich möchte gerne am Beginn dieser Debatte der Abgeordneten klarstellen, was aus unserer Sicht und auch aus meiner Sicht Mindestinhalt dieser Be-

schlußfassung und auch zentraler Inhalt sein soll, nämlich, auch wenn nicht mit Überzeugung, aber trotzdem, wir bekennen uns dazu, daß diese Vereinbarung, die an sich vorabgeschlossen ist, mit 50 zu 50 Prozent realisiert werden sollte. Dazu dient die Resolution der Landesregierung, die gestern endgültig verabschiedet worden ist, und ich meine, daß nicht nur die Landesregierung als Gesamtheit, sondern jedes einzelne Mitglied der Landesregierung für sich in seinem Ressortbereich diesen Druck verstärken soll, das sicherzustellen. Ich meine aber auch, wenn das nicht funktioniert, daß man klarstellen soll, daß damit die Diskussion nicht beendet ist. Ich sehe die Möglichkeiten der gerichtlichen klagsmöglichen Durchsetzung dieser Dinge nicht ganz so optimistisch wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter, aber ich bin der Meinung, daß der Landtag heute auch formulieren sollte, daß die Landesregierung aufgefordert wird, diese Frage zu prüfen und notfalls auch zu machen. Und ich glaube, daß der Landtag heute noch einmal, es ist ja nur eine Wiederholung eines Beschlusses, mit aller Klarheit formuliert, wenn eine gemeinsame Vorgangsweise mit dem Bund, und ich verstehe es, die haben kein Geld, und das, was auf uns zukommt, wird noch dramatischer sein, auch schon im heurigen Jahr nicht machbar ist, dann werden wir die Verantwortlichkeiten so trennen, wie sie uns zukommen. (Abg. Kanduth: „Mich regen die Aussagen über die Klage gegen den Bund auf. Wenn der Bund die Zusage nicht einhält, muß es doch eine andere Möglichkeit geben, als daß das Land diese Zusage einklagen muß. Es muß doch möglich sein, daß man in der eigenen Partei zu dem steht, was zugesagt wird. Wir müßten doch beide erreichen können, daß unsere Regierung sich an die Zusagen hält!“ – Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek: „Richard, darf ich dich um Aufmerksamkeit bitten? Es gibt zum Beispiel den Akademievertrag, den ich vom Herrn Landeshauptmann ressortmäßig geerbt habe. Was uns der Bund dort antut, führt dazu, daß wir klagen werden müssen, weil er keinen Millimeter abgeht von etwas, was sich seit 30 Jahren hinzieht!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Den Prozeß verlieren wir!“ – Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek: „Das glaube ich nicht. Auch dort bleibt uns nur die Verfassungsklage. Der Landeshauptmann hat gezögert, ich habe gezögert, Ressel hat es eingebracht. Realität ist, daß es so etwas gibt!“ – Präsident: „Nach der Beendigung dieser Zwiegespräche ist wiederum der Herr Kollege Rader am Wort. Ich erteile es ihm neuerlich!“)

Ich danke herzlich. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist ein wirklich rationeller Landtag. Im Zuge einer Wortmeldung werden gleich drei abgewickelt. So sollte man es an sich künftig von der Zeit her machen.

Zu deinem Einwand: Natürlich, wenn nichts anderes geht, dann muß man auch das versuchen. Nur, ich sage noch einmal: Ich halte persönlich nicht sonderlich viel davon. Was für mich der Kern einer Beschränkung, die dieser Landtag treffen muß, ist, daß wir heute sagen, wenn das alles nicht funktioniert, dann geht dem Bund, was des Bundes ist, und wir Land machen, was des Landes ist. Wir entflechten den Klinikbereich vom landschaftlichen Bereich, wir konzentrieren uns auf das, was unsere Verantwortung ist, und

das schaffen wir auch, finanziell. Und diejenigen, die verantwortlich sind für den Ausbau der Kliniken, haben es zu machen mit ihren Finanzmitteln, mit ihren Vorgangsweisen. Wir werden jede einzelne Behandlung, die Landesbürger dort erfahren, selbstverständlich bezahlen, nur die Verantwortlichkeit muß klar getrennt werden. Das ist anscheinend die einzige Sprache, die in dieser Diskussion verstanden wird. Und diese Sprache sollen wir sprechen. Danke. (Beifall bei der FPÖ - 11.19 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer (11.19 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist schon richtig, denn es sind Wahlen. Und das paßt es so manchem, der an das Rednerpult kommt und zunächst einmal beschwört, was sich die Wähler von uns denken, nicht ins Konzept, wenn man die Wahrheit sagt. Aber bekanntlich soll man die Wahrheit sagen, auch wenn es weh tut. Auch wir haben in unseren Reihen diskutiert, sollen wir zu diesem massiven Mittel eines Sonderlandtages greifen, weil ja Wahlen sind, oder sollen wir es nicht tun. Meine Damen und Herren! Die Gesundheits- und Spitalpolitik ist ein Lebensthema für unser Land. Sie aus der Diskussion auszuklammern, nur weil Wahlen sind, das wäre eines Landtages, der die Menschen und dieses Land gegenüber jedermann, nämlich insbesondere auch gegenüber dem Bund, entschieden zu vertreten hat, unwürdig. Es liegen zwei Wortmeldungen einerseits des Bundeskanzlers, andererseits des Finanzministers vor, die in ihrem Inhalt so ungeheuerlich sind, daß man nicht bereit sein darf, auch wenn es zweieinhalb Wochen vor den Wahlen ist, darüber nicht hier zu reden und gemeinsam unserer Empörung Ausdruck zu verleihen, über das, was geschehen ist. Und das, was Sie, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, offensichtlich als Wortmeldung hier bezeichnen, das war ein Slalom, bei dem Sie am Start aus dem Rennen geflogen sind. Sie haben doch nur um den Brei herumgeredet: Das ist doch bitte das Eingeständnis einer besonderen Hilflosigkeit, wenn ich als Politiker aufstehe und überhaupt nur mehr das Wort „Klage“ im Mund habe. Sie sind gewählt, um etwas durchzusetzen, und nicht, um Prozesse zu führen. (Beifall bei der ÖVP. - Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wir werden sehen, was jetzt durchgesetzt wird!“) Das werde ich Ihnen in meiner Wortmeldung sagen, was Sie durchgesetzt haben, meine Damen und Herren! (Auszug der SPÖ-Abgeordneten. - Abg. Dr. Maitz: „Sehr demokratisch!“)

Meine Damen und Herren, ich sage das in aller Ruhe, ich rege mich da persönlich innerlich nicht mehr auf. Das, was hier passiert, ist der Zustand der hiesigen SPÖ, denn entweder, meine Damen und Herren, schweigend vor sich hinzustarren oder auszuziehen, das ist die billigste Art, der Konfrontation auszuweichen und sich aus der Verantwortung zu stehlen. Sie erweisen sich und damit der parlamentarischen Demokratie einen schlechten Dienst. Das weiß der Kollege Trampusch, den ich schätze, sehr genau. Jedesmal, wenn es eng wird (Abg. Dr. Lopatka: „Da-

vonrennen!“), jedesmal, wenn vorgelegt wird, was Sie mit Ihrer Politik erreicht haben, nämlich nichts, hauen Sie ab, anstatt sich hier der Konfrontation zu stellen und dafür zu stehen, was Sie getan haben, sowie das der Landeshauptmann und die Volkspartei immer getan haben, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie ausziehen - und ich erspare Ihnen das nicht, meine Damen und Herren von der SPÖ -, dann können Sie nicht antworten hier und jetzt, das ist ja die parlamentarische Demokratie, wenn Sie ausziehen, dann stimmen Sie zu. Wer schweigt, stimmt zu. Und Sie versuchen hier das gleiche, wie es Ihr Vorsitzender schon mit Donawitz anlässlich des Wahlbetruges gemacht hat. Nichts dazuzusagen, wenn es eng wird, anstatt zu allererst Demokrat zu sein und sich zu distanzieren, wenn eine Gruppe etwas macht, was mit den demokratischen Regeln nicht übereinstimmt. Ich darf daher, meine Damen und Herren, drei Dinge sagen in Richtung Bund. Wir haben am 5. Juli eine Einigung hier erzielt. Wir wußten, daß die Debatte damit nicht beendet ist, weil ein weiteres Stück Arbeit auf uns wartet, aber eines wußten wir nicht, daß die Sozialisten Vranitzky und Lacina kaltschnäuzig versuchen, die Bund-Land-Vereinbarung nachträglich einseitig zu Lasten des Landes umzuschreiben. Und ich möchte hier ganz klar sagen, diesen Versuch weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

Erstens: Die Bund-Land-Vereinbarung ist abgeschlossen, und sie ist einzuhalten. Beim Projekt LKH 2000 handelt es sich vor allem um Bundeskliniken und damit um Verpflichtungen, für die in aller erster Linie der Bund aufzukommen hat. Meine Damen und Herren, hören Sie sich diese Ziffern an: Von 60 zu 40 auf 50 zu 50 wäre eine Verbesserung für das Land gewesen, aber von 60 zu 40 auf 72 zu 28 wäre eine eklatante Verschlechterung, die wir uns nicht bieten lassen und die niemals Absicht dieses Vertrages war. In unüber-trefflich überheblicher Art streicht der SPÖ-Finanzminister Lacina 2 Milliarden und frotzelt damit nicht nur seine eigenen Genossen, das ist uns egal, das steht auf der Tagesordnung, sondern schadet damit dem gesamten Bundesland Steiermark. Meine Damen und Herren, diese Brückierung eines der entscheidenden Minister der Republik muß doch politische Konsequenzen haben. Herr SPÖ-Vorsitzender Schachner-Blazizek, ich fordere Sie auf, eine Tat zu setzen, zu handeln und ihren Spitzenkandidaten Nummer zwei auf der Landesliste für die Nationalratswahlen, nämlich diesen Ferdinand Lacina, von der Kandidatenliste zu nehmen. Es ist doch untragbar, wenn so jemand für die Steiermark für den Nationalrat kandidiert. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.) Dieser Herr Professor (Abg. Dr. Lopatka: „Außerordentlicher!“), von dem ich nicht wissen will, was die anderen Professoren so in bezug auf das, was er so an schriftlichen Dingen vorgelegt hat, sagen, nicht das qualifiziert, dieser Herr Professor könnte hier sein und sich der Konfrontation stellen. (Abg. Trampusch: „Sie disqualifizieren sich selbst!“) Er braucht nicht zu klagen, er soll eine politische Tat setzen und den Finanzminister von der Kandidatenliste nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber über eine Tat bin ich glücklich, daß der Landesrat Strenitz anwesend ist, denn wenn Sie in

Wien wären, würde ich mich fürchten, daß wieder eine Milliarde beim Teufel ist.

Zweitens: Was für die Kliniken in Wien gilt, muß – meine Damen und Herren – auch für die Kliniken in Graz gelten. Das AKH Wien – und der Herr Landeshauptmann hat es erwähnt – ist 1957 vertraglich vereinbart worden, 1999 wird es endgültig fertig sein, nach einer Bauzeit von mehr als 40 Jahren. Damals, 1957, war von einer Milliarde Kosten die Rede. Laut Auskunft von gestern, die wir gestern aktuell eingeholt haben, ist man mittlerweile bei 46 Milliarden, vor zwei Wochen waren es noch 42 Milliarden, und offiziell wird gesagt, bis zum Ende 1999 werden es 55 Milliarden sein. Aber es sagt jeder dazu, wenn es nicht viel mehr wie 60 sind, sind wir schon zufrieden. Meine Damen und Herren, wenn der Bund 30 Milliarden, die Hälfte, in das AKH Wien pumpt und nicht bereit ist, für seine Kliniken, es geht nicht um Glaspaläste für uns, es geht um die Bundeskliniken, 4,6 Milliarden, nämlich auch die Hälfte, selbstverständlich und ohne jede Diskussion beizutragen, dann ist das doch – Wahlen hin und Wahlen her –, meine Damen und Herren, ein unglaublicher Skandal und ein Unrecht, gegen das wir uns mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln zur Wehr setzen. Wir Steirer sind nicht bereit, für den sozialistischen Größenwahn der Spitalpolitik im Wasserkopf Wien weiter zu büßen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. (Beifall bei der ÖVP.) Da ist es mit zu wenig, wenn dann der Herr Professor herkommt und hier sagt, der Konsens, und der Konsens, und ich möchte zur Bundesstaatsreform was sagen, er soll was sagen zum Spital. Er trifft täglich den Lacina, morgen kommt er wieder. Er trifft täglich den Vranitzky, er setzt sich bei diesem nicht durch, prozessieren will er. Ja, das, meine Damen und Herren, ist doch keine Antwort, die ein Politiker zu geben hat. Sie erinnern sich an unsere Debatten in bezug auf Wien: Der Bundeszuschuß pro Klinikbett beträgt für Graz 12.730 Schilling, für Wien 34.970 Schilling. Ja, meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit, das länger zur Kenntnis zu nehmen. Die Benachteiligungen müssen ein für allemal ein Ende haben. Wir verlangen ja nicht einen Vorteil. Wir verlangen nicht mehr als die Universitätsstadt Wien auch, aber das wollen wir haben, und das müssen wir bekommen. Wir haben ein Recht auf Gleichbehandlung, und die Sonderbehandlung Wien auf Kosten aller anderen hat endlich aufzuhören.

Drittens: Meine Damen und Herren, ich frage mich, was ist die Unterschrift eines Bundeskanzlers wert? Herr SPÖ-Vorsitzender Franz Vranitzky, wenn Sie die Bund-Land-Vereinbarung brechen und damit Ihren Handschlag in Wort und Tat für null und nichtig erklären, so ist dies eines Bundeskanzlers nicht würdig.

Es ist auch unakzeptabel und verantwortungslos gegenüber dem Bundesland Steiermark. Rufen Sie Lacina zur Ordnung auf. Machen Sie endlich Gebrauch von Ihrer Richtlinienkompetenz, denn Sie sind nicht Zuschauer oder Moderator dieses SPÖ-Dramas. Sie sind Bundeskanzler, und wir wollen ein klares Wort für die 4,6 Milliarden noch vor den Nationalratswahlen 1994. (Beifall bei der ÖVP.) Erhard Busek hat klargestellt, der Landeshauptmann hat es heute berichtet, daß der Bund, wörtlich, vertragstreu bleiben muß. Ich möchte dem Erhard Busek dafür danken,

denn Erhard Busek steht zu seinem Wort, und Franz Vranitzky hat es gebrochen. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte viertens sagen, weil wir heute von der Wahrheit gesprochen haben und weil das einer plakatiert hat, der dann auch plakatiert hat, wir halten Wort: Herr SPÖ-Parteivorsitzender Schachner-Blazizek, Sie haben sich mit Ihrer Ankündigungspolitik und mit Ihnen die SPÖ bis auf die Knochen blamiert. Wenn man allein Ihre Ansagen zum Thema Spital der letzten zwölf Monate nachliest, glaubt man, den ganzen Tag über die Sendung „Das Traumännlein kommt“ aufgedreht zu haben. Ich will in Ihren Wunden gar nicht wühlen, Sie wissen selbst, Herr Prof. Schachner-Blazizek, daß Sie in wesentlichen Bereichen vor dem Scherbenhaufen Ihrer Politik stehen. Aber ich frage mich oft, in welcher Welt Sie leben und was von dem, was Sie formulieren, eihmal Wirklichkeit wird oder doch für immer Traum bleibt und am Ende zum Trauma für Sie wird. Ich will Ihnen persönlich nicht nahetreten und gar nicht versuchen, Sie aus Ihrer stoischen Ruhe in Aufregtheit zu versetzen. Ich sage Ihnen nur: Was an Ergebnis Ihrer Politik bisher vorliegt, ist zu wenig, nein, es ist viel zu wenig, um Anspruch auf „mehr“ im Lande stellen zu können. Sie wissen es von Ihren Begegnungen mit den Wählern, und Sie wissen es von den Zahlen – 72 zu 17 steht es. Fast drei Viertel der Steirer wollen Josef Krainer als Landeshauptmann, und sie wollen ihn wieder haben, und ich sage Ihnen, sie werden ihn wieder haben, weil wir selbstverständlich das tun, was die Bevölkerung will. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Schachner hat noch gesagt, bevor er hinausgegangen ist und jetzt im Büfett zuhört oder im Büro, da redet ihm niemand dazwischen, da braucht er sich der Konfrontation nicht zu stellen (Abg. Purr: „Da hat er immer recht!“), und dort hat er auch immer recht, er sucht nämlich solche, bei denen er immer recht hat. Wo sind die Leistungen? Ja, meine Damen und Herren, die Politik von Landeshauptmann Krainer ist nicht auf Zeitungsenten ausgerichtet, wo nachher alles nicht mehr stimmt. Seine Politik ist konsequent in der Sache und versöhnlich gegenüber allen Gruppierungen im Lande. Ihm verdanken wir den Sondervertrag Obersteiermark mit 4000 Arbeitsplätzen, den Grenzlandvertrag, den Ausbau der Süd- und Pyhrnautobahn und der Schnellstraßen, das Aufholprogramm bei den Hochschulbauten mit dem jetzt in Verwirklichung stehenden großen Projekt des Resowi-Zentrums, um nur einige der wichtigen Projekte zu nennen. Meine Damen und Herren, das ist Politik mit Augenmaß, Zukunftsperspektiven und Beharrlichkeit. So müssen wir weitermachen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich nenne den Brief des Bundeskanzlers. Er trägt das Datum 13. September, und am gleichen Tag hat Schachner-Blazizek diesen Brief mit einem Kommentar versehen veröffentlicht: Dieser 13. ist wahrlich kein Glückstag für die SPÖ. Da schreibt der Bundeskanzler, er entnehme mit großer Verwunderung aktuellen Pressemeldungen, daß die Zukunft des Projektes LKH 2000 gefährdet wäre. Er stehe zur 50-zu-50-Finanzierung, er wisse von einer Besprechung am 14. September, und er gehe davon aus, daß die Gesprächspartner offen und mit

Lösungsabsicht aufeinander zugehen. Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter und SPÖ-Vorsitzender Schachner-Blazizek, dieser letzte Satz hat Sie nicht in Aufgeregtheit versetzt? Wußten Sie nicht, daß es nichts mehr zu lösen gibt? Und haben die Alarmglocken nicht geläutet, als Sie gesehen haben, daß der Begriff KRAZAF und die Zahl 4,6 Milliarden in dem Brief des Kanzlers an Sie gar nicht vorkommen? So einen Brief hätte der Bundeskanzler dem Landeshauptmann, der ihm am Zwölften geschrieben hat, nicht als Antwort gegeben. Da hat er gleich gar nicht zurückgeschrieben, was auch besser ist. Und wenn Sie in Ihrer Presseerklärung dann sagen, nämlich Schachner-Blazizek, daß das Schreiben des Bundeskanzlers die unnötige Aufgeregtheit von ÖVP und FPÖ in dieser Angelegenheit bestätigt, daß Sie sich an diesem Spektakel nie beteiligt haben und nie beteiligen werden, und abschließend erklären, daß Sie nie am Wort des Bundeskanzlers gezweifelt haben, dann werden Sie heute wenigstens wissen: Damals am 13. hätten Sie sich spätestens aufregen und Ihr angeblich so großartiges Verhältnis zum Bundeskanzler einsetzen müssen, wenn Sie sich nicht lächerlich machen wollen. Denn, meine Damen und Herren, auf der einen Seite sagen Sie, das ist eine unnötige Aufgeregtheit, auf der anderen Seite sagen Sie, ich habe nie am Wort des Bundeskanzlers gezweifelt, aber heute ankündigen, ich will klagen, anstatt daß Sie am Montag zum Parteipräsidium fahren, das war sein stiller Protest, daß er dort nicht teilgenommen hat, und dort sagen, wir wollen diesen Vertrag. Das ist eine Politik, die diesem Lande ganz sicherlich nichts bringen wird. Ich darf aus dem sogenannten „Rosa Blatt“ zitieren (Abg. Dr. Lopatka: „Was ist das?“):

Was ist das? Das ist eine Zeitung, die fünf Leser hat, davon sind die ersten vier Redakteure, der Schachner, der Dörflinger, der Flecker, der Kois, und der fünfte, der Leser, bin ich. Darum möchte ich es heute zitieren, damit Sie wissen, was dort drinnensteht. Es ist für mich auch ein wichtiges Nachschlagewerk. Dort steht in diesem Blatt Nummer 48 vom September 1993 unter der Überschrift „Alle reden. Wir halten Wort“. Die SPÖ ist die starke Kraft. Vranitzky und Schachner reden nicht miteinander, er will klagen, wie wir gerade gehört haben. Daß dieser, wie es dort heißt, und jetzt bleiben wir schön bei der Wahrheit, auch wenn es weh tut, „Staatsvertrag“ allein das Werk des Schachner-Blazizek ist und nur möglich war, weil Sie sich bei diesem Parteivorsitzenden in Wien durchgesetzt haben. Ich zitiere weiter: „Die gute Achse zwischen Landeshauptmannstellvertreter Schachner und Bundeskanzler Vranitzky habe es ermöglicht, daß nach schwierigen, aber konsequenten Verhandlungen dieser Vertrag zustande kommen konnte“, und weiter wird berichtet, daß das Klima zwischen Land und Bund wegen der bösen ÖVP abgekühlt sei, aber Peter Schachner habe sich um eine konstruktive Form der Zusammenarbeit bemüht, und dann sagt Schachner-Blazizek selbst im Artikel: „Wenn es um die Interessen der Steiermark geht, muß man eben auch sehr hart sein.“ Wumm, kann ich nur sagen. Bravo, kann ich nur sagen. Auch gestern sagt er in der Zeitung plötzlich, daß die Loyalität zur Partei nicht so weit gehe, daß ich mich gegen die Interessen des Landes stelle, und auch heute hat er es so gesagt. Super. Das wäre schön, wenn es wahr wäre, meine Damen und Herren. Seien Sie mir

nicht böse, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, ich glaube es Ihnen nicht mehr. Ich befürchte, daß Sie spätestens ab 10. Oktober wieder Slalom fahren, denn die Achse scheint einen ordentlichen Achsbruch erlitten zu haben. Ich darf jetzt verzichten auf all das, was in dem „Rosa Blatt“ noch kommt. Vielleicht habe ich heute noch die Gelegenheit dazu, es dennoch zu sagen. Ich komme schon zum Schluß und sage: Meine Damen und Herren, weniger ankündigen, als Sie dann halten können. Es liegt an der SPÖ, dafür zu sorgen, daß sich ihr Obergenosse Franz Vranitzky zum Geist und Inhalt der Bund-Land-Vereinbarung bekennt. Kein Gericht wird Ihnen dabei helfen, auch ein Parteigericht nicht. Es gibt auch gar nichts zu interpretieren. Es geht um die politische Durchsetzungskraft. Sie, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek, haben dieses Land seit Ihrem Amtsantritt mit Ankündigungen überschwemmt. Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen, was auch Ressel, Strenitz in bezug auf das Spital 2000 angekündigt haben. Ich erinnere nur an das berühmte Telefonat, „vor zehn Minuten“ – sagte damals Strenitz – „hat mir Lacina gesagt, nun stimmt er auch der Finanzierung zu“. Ja, wenn ich mir die Entwicklung der letzten Wochen anschau, Herr Landesrat Strenitz, habe ich das Gefühl, Sie haben mit dem Hans Busch telefoniert. (Präsident: „Ich muß Sie ersuchen, zum Ende zu kommen. Ihre 20 Minuten Redezeit sind erschöpft!“) Ich danke Ihnen, wir sind aber sonst per du.

Aber Sie dürften mit dem Stimmenimitator des Kabinetts Sinowatz telefoniert haben, mit dem Hans Busch, denn der Lacina weiß nicht, daß er Ihnen irgend etwas zugesagt hat. Ich komme aber zum Schluß und sage nur, der Erste Landeshauptmannstellvertreter hat dieses Land mit Ankündigungen überschwemmt, mit dem Guggenheim-Museum hat es begonnen bis zu den Spitalmilliarden spannt sich der Bogen, von mehr als 26 Ankündigungsmilliarden des steirischen Ankündigungsmilliardärs, die angeblich schon in der Steiermark sind. Damit könnten wir, meine Damen und Herren, mindestens dreimal das LKH-Projekt 2000 verwirklichen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, dieses Ergebnis ist mager, und das gute Verhältnis zu Vranitzky reduziert sich offensichtlich auf ein leises Angerührtsein. Sie sind bis jetzt jeder Konfrontation mit Ihren Bundesgenossen aus dem Weg gegangen und haben bis jetzt jedes Match verloren, wenn es darum gegangen ist, sich in Wien für die Steiermark durchzusetzen. Die SPÖ und ihr Vorsitzender dieses Landes haben nur darüber geredet. Und das, meine Damen und Herren, sage ich zum Schluß, das ist der Unterschied zu früher. Unter Bruno Kreisky und Hans Gross hätte es diese Politik der Luftschlösser nicht gegeben. Die haben Nägel mit Köpfen gemacht und sind zu ihrem Wort gestanden. Eine Qualität, die wir in der hiesigen SPÖ und auch in der auf Bundesebene schmerzlich vermissen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Klubobmann Trampusch das Wort.

**Abg. Trampusch (11.44 Uhr):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es ist sicher eine hohe Aufgabe des Landtages, alles zu tun, was den Menschen in diesem Lande dient. Nur, man muß sich auch dessen bewußt sein, was wirklich dem Lande dient (Abg. Dr. Maitz: „Der SPÖ-Wandertag findet statt!“), ob wir in einer sehr ernststen Situation, wo es um eine sehr wichtige Sache geht, gemeinsam alles unternehmen, um jenen Erfolg zu haben für die steirischen Spitäler und für die Menschen unseres Landes, den wir wollen, oder ob wir diese Gelegenheit mißbrauchen, um Wahlkampf zu führen, Wahlkampf sowohl für die Nationalratswahl wie für die nächste Landtagswahl (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Aber angefangen vor eineinhalb Jahren habt schon ihr!“), denn anders ist wohl die Wortmeldung des Kollegen Schützenhöfer nicht zu verstehen. Aber wir möchten ja nicht in den gleichen Fehler verfallen. Was wir wollen, ist – und da werden wir heute gemeinsam mitmachen –, wenn es darum geht, einen gemeinsamen Beschluß zu fassen, und es ist so, wie ich das sage, wenn es darum geht, gemeinsam hart und konsequent und unmißverständlich die steirischen Interessen zu vertreten, wenn es darum geht, was den Inhalt der von der Landesregierung beschlossenen Resolution betrifft. Wir sind aber nicht dabei, wenn es darum geht, hier im Hohen Haus nur Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann sehr aufmerksam zugehört. Einer seiner Hauptsätze war, „für mich zählen Resultate, und nicht Schuldzuweisungen“. Und da geht dann der neue Klubobmann der ÖVP hinaus und macht das Gegenteil von dem, was sein Parteiobmann und Chef macht, nämlich nur Schuldzuweisungen, und vergißt darauf, daß wir heute da sind, um gemeinsam ein Resultat zu erzielen, das heißt also, eine Arbeitsteilung, die zu nichts führt. Und das muß man wohl hier auch sagen, und daher hat der SPÖ-Klub mit Recht gesagt, bei der Arbeit und bei der Konsequenz, die darauf abzielt, wenn wir einen gemeinsamen Beschluß zu fassen haben, sind wir gerne dabei, aber wir sind nicht dabei, wenn der Landtag mißbraucht wird, nur Schuldzuweisungen vorzunehmen. Und dabei bleiben wir auch im Laufe des heutigen Tages.

Ich darf noch eines sagen. Der Herr Landeshauptmann hat auch eingangs gesagt, der Bund hat bisher alle Verträge eingehalten. Es ist wohl die gemeinsame Aufgabe von uns, aber auch vom Bund, einzufordern, daß auch dieser Vertrag eingehalten wird, genauso wie er gemeint war und wie wir ihn sehen. Und was spricht dagegen, daß es uns nicht auch diesmal gelingt, den Bund dazu zu bringen? Es kommt auf die Methode an, und es kommt darauf an, wie wir das machen. Hier haben wir heute das auch gesehen. Wenn wir das gemeinsam tun, dann wird es uns gelingen. Wenn wir das aber im Stile eines Schützenhöfer tun, dann wird es uns nicht gelingen.

Und ich sage noch eines dazu: Weil der Herr Präsident Rader mit Recht gesagt hat, wir bewegen uns auf einem sehr dünnen Eis bei diesem Sonderlandtag. Der Kollege Schützenhöfer ist längst eingebrochen, aber es war keine Frage des Gewichtes, sondern der Gewichtung, die dazu geführt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, es sind so viele hohe Damen und Herren der Medizin da, aus allen Bereichen, aber für manchen, der sich mit den Fragen der Psychologie und der Soziologie befaßt,

wird auch ein Nachdenken stattfinden, wenn man hier Wortmeldungen im Landtag hört und vergleicht, ob sie wirklich dem Interesse der steirischen Spitäler und der Durchsetzung unseres gemeinsamen Wollens dienen.

Ich sage daher wirklich in aller Kürze, wir werden weitere sehr wichtige Verhandlungen für die Steiermark zu führen haben. Und jetzt können Sie mich nicht mißverstehen. Es wird sehr darauf ankommen, wenn es um die Förderungstöpfe der EU geht, ob wir hier diese Geschlossenheit, diese Konsequenz, ohne vorher Schuldzuweisungen vorzunehmen, einbringen, oder ob wir den Eindruck erwecken, die Steirer sind sowieso immer beleidigt und die schimpfen sowieso, da tun wir lieber andere Bundesländer verwöhnen und lassen die Steirer links liegen.

Es ist auch eine Frage der Taktik, wie wir gemeinsam im Interesse der Steiermark vorgehen. Und das bitte ich auch zu bedenken. Sie werden heute das vielleicht nicht in dem Sinne sehen, aber wir werden noch oft genug Gelegenheit haben, hier im Hohen Landtag darüber zu reden, ob das, was vorher in den ersten drei Wortmeldungen gesagt wurde, der richtige Stil und der richtige Weg ist, oder ob das der neue Stil und der Erfolg ist, den jetzt Kollege Schützenhöfer versucht hat zu kreieren, aber er ist ja nicht neu.

Aber ich sage abschließend, weil ich nicht in diese gleiche Polemik verfallen möchte, der SPÖ-Klub steht zur gemeinsamen Resolution der Landesregierung. Er steht auch dazu, wenn in diesem Geiste heute andere Beschlußanträge eingebracht werden – ich kenne sie nicht, sie wurden uns also nicht vorgelegt. Aber wir werden, um zu beweisen, daß für uns an der Spitze der Ausbau der steirischen Spitäler steht, jetzt einen Beschlußantrag einbringen, den ich verlese mit der Bitte, ihn gemeinsam zu beschließen, weil hier geht es wirklich um den raschen Ausbau der Spitäler und den gemeinsamen Beschluß vom 5. Juli 1994 im Landtag. Wir sind aber gerne bereit, diesen Beschlußantrag, wenn es keinen Widerspruch gibt, auch gemeinsam mit den anderen im Landtag vertretenen Parteien dann zu verabschieden. Ich bringe ihn hiemit zur Kenntnis. Die Abgeordneten der SPÖ stellen also folgenden Beschlußantrag: „Das Landeskrankenhaus Graz und seine Universitätskliniken hat als Zentralanstalt enorme Bedeutung für die Spitzenversorgung der steirischen Patienten. Pro Jahr werden rund 76.000 Patienten und Patientinnen stationär und 440.000 ambulant behandelt.“

Allgemein bekannt ist, daß die Baustandards teilweise der Nachkriegszeit gleichen und in einzelnen Fällen die Würde der Patienten und Patientinnen auf Grund dieser Defizite trotz des hohen Personaleinsatzes nicht mehr hinreichend gewahrt werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das vorliegende und beschlossene Konzept LKH 2000 in seinem vollen Umfang und in dem vorgegebenen Zeitrahmen, und das ist auch sehr wichtig, zu realisieren.

Zweitens: Bis zu einer für die Steiermark befriedigenden Klärung des Bundesanteiles an der Finanzierung – wir sind überzeugt, daß das gelingt – derzeit be-

trägt der offene Differenzbetrag, wenn man es hochrechnet auf die Bauzeit, jährlich etwa 70 Millionen Schilling, hat die Steiermärkische Landesregierung für den vom Bund in Diskussion gestellten Differenzbetrag in Vorleistung zu treten.

Drittens: Sollte es mit dem Bund zu keiner vertraglichen Einigung kommen, dann wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den weiterhin offenen Differenzbetrag zur derzeitigen Finanzierung auf dem Rechtsweg einzufordern.

Ich meine natürlich auch über den 9. Oktober hinaus.

Viertens: Weiters wolle die Landesregierung die KAGES auffordern, jeglichen Planungs- und Baustop im Zusammenhang mit der offenen Finanzierungsfrage zu vermeiden.

Ich darf Sie bitten, diesen konkreten Antrag, der keine Verzögerung bringen würde, trotz Diskussion, bis zum erwarteten Erfolg gegenüber der Bundesregierung anzunehmen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 11.50 Uhr.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Klubobmann Abgeordneter Dipl.-Ing. Vesko.

**Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.51 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir können hier einen neuen Auszug vorbereiten. Ich finde es nämlich wirklich arg, wenn jetzt die SPÖ hergeht und sich hierher stellt und sagt, „tun wir doch jetzt gemeinsam, nachdem wir zehn Monate lang dafür geprügelt sind, daß wir die Linie, die wir heute vertreten oder die heute hier vertreten wird, auch damals schon vertreten haben.“ Und ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist schon erschütternd zu sehen, mit welcher Lockerheit Sie dieses Problem nehmen. Es ist nicht unser Problem, es ist unser aller Problem im Prinzip. Nur, die Probleme, die sich heute ergeben haben, sind sicherlich nicht in unserem Bereich zu suchen. Denn wenn Sie mit Ihren Ministern nicht können, dann werden wir eben unsere Probleme haben, und da gibt es ein gutes Mittel dagegen: Schauen wir uns eben um neue Minister um!

Und heute zu sagen, meine Damen und Herren, ein Vertrag und Vertragsbruch und Klagen, dann darf ich Sie nochmals daran erinnern, und ich habe es hier von dieser Bank aus schon einmal getan, wo wir gesagt haben, daß der Herr Bundeskanzler ja gar nicht daran denkt, das als Vertrag zu bezeichnen, weil er in der Beantwortung einer dringlichen Anfrage am 15. Dezember 1993 – datiert ist sein Schreiben am 14. Dezember – folgendes schreibt, ich zitiere:

„Über gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, Ausbau und so weiter wurde unterzeichnet. Es handelt sich dabei nicht um einen Vertrag“ (wortwörtlich!), „sondern um Verwendungszusagen!“

Ja, meine Damen und Herren, was wollen wir denn eine Verwendungszusage einlösen oder einklagen, wenn wir jetzt schon sehen, daß sie nicht einmal das Papier wert ist, auf dem sie geschrieben ist.

Das ist die Realität, mit der wir heute zu kämpfen haben. Das heißt also, meine Damen und Herren, wir haben es mit etwas anderem zu tun. Wir haben mit dem Problem zu tun, daß immer dann, wenn etwas ansteht, große Versprechungen gemacht werden, große Dinge vorgelegt – Kollege Schützenhöfer hat es mir ja schon erspart, die vielen Ansagen „versprochen, gehalten“.

Ich glaube, daß es der Herr Lacina ganz anders versteht, wenn er es über dem Semmering liest. Der sagt nicht „versprochen, gehalten“, sondern der sagt, „versprochen, behalten“, und er überlegt sich sehr genau, wie er dieses Geld bei sich selbst für andere Zwecke verwendet.

Und jetzt, meine Damen und Herren, stehen wir vor einer sehr interessanten Situation. Jetzt haben wir gerade einen Beschlußantragsvorschlag bekommen, der da sagt, wir sollen uns darum bemühen, was ja unsere Pflicht ist, die wir hier haben, und wir sollen halt dabei schauen, wie wir das Ganze selbst überbrücken, weil vielleicht wird es dann doch eine Möglichkeit geben, wenn auch erst nach dem 9. Oktober. Ich bin überzeugt davon, vor dem 9. Oktober wird der große „Wunderwuzi“ vor den Vorhang treten und sagen: „Na, selbstverständlich werden wir das alles tun!“ Das ist genau die Strategie, die wir ja in den vergangenen Monaten gesehen haben. Aber wo ist denn die Crux dieser Sache?

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einen Vertrag über den investiven Bereich. Ein Vertrag, der ja wiederum keiner ist, wie wir immer mehr sehen und wie sich immer mehr herausstellt. Es geht ja um den wesentlich belastenderen Teil, nämlich die Folgekosten, die wir noch nicht einmal besprochen haben, die auch kein Mensch angreifen will, weil er weiß, daß dieses Problem, wenn es im selben Sinne behandelt wird, von den Herren da oben, wie der erste Teil, ja noch ein größeres Fiasko darstellt, daß dieses Land und die Finanzen dieses Landes noch wesentlich mehr beansprucht wird, als das, was hier der Fall ist. Und wenn wir uns dazu bekannt hätten, und Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen oder sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause im Rationalisierungs-Ausschuß schon Maßnahmen zu setzen, von denen Sie jetzt sprechen, daß man halt aus allen möglichen Bereichen das holen oder etwas gemeinsam tun muß, dann wären wir heute vielleicht schon so weit, daß wir sagen könnten, „lieber Bund, uns ist etwas Gescheiteres, etwas Besseres eingefallen, als das, was du uns versprochen und nicht gehalten hast!“ aber dazu gab es keine Bereitschaft.

Jetzt, wo es eng wird und wo die Herren Genossen in Wien halt doch nicht so wollen wie die Herren Genossen in der Steiermark, wird es halt schwer. Und es wird noch viel schwerer werden, weil eines passieren wird: „Der Glaube an die vielen Versprechungen geht verloren.“ (Abg. Grillitsch: „Wir müssen halt schön brav sein!“) Lass' mich das bitte noch sagen, ich habe mich so lange darauf vorbereitet. Aber die Verwendung würde ja nicht für das sein, wofür er sich an und für sich bemüht. Da müßte man ihn einer anderen Verwendung zuteilen, dann bin ich deiner Meinung. (Abg. Dr. Cortolezis: „German, am 9. Oktober werden wir dem Vranitzky eine Verwendungszusage und keine Stimme geben!“) Aber, meine Damen und Her-



ren, wie der Punkt gekommen ist, daß man gesagt hat, wir brauchen eine Sonderlandtagssitzung, ist mir ganz abrupt etwas durch den Kopf geschossen, was mich bei all diesen Versprechungen – und sie sind nicht alleine von der sozialdemokratischen Fraktion, wir haben auch aus der Volkspartei viele Versprechungen und viele Dinge gehört, die da kommen werden und die dann nicht gekommen sind. Wenn sie gekommen sind, eh aus dem Bestehenden gemacht worden und nichts extra waren als die Hoffnungen, die geschürt wurden. Ich habe gesagt, wenn wir für jedes Versprechen, das gegeben und nicht gehalten wurde, einen Sonderlandtag einberufen, dann müßten wir hier in Permanenz tagen, meine Damen und Herren. So ist die Realität momentan: Jeder geht hinaus und sagt, „gemma, hurra“ und „das und das“, und kein Mensch überlegt sich, was dahintersteht, was zu tun ist und wie es zu tun ist.

Und wenn man sich wenigstens dazu bekennen würde zu sagen, „ja, gehen wir doch in Alternativen, versuchen wir zu rationalisieren“, dann sperren wir die Tür zu und gehen hinaus in demselben Maße, wie Sie es heute zu Beginn dieser Sitzung bewiesen haben.

Und daher, meine Damen und Herren, glaube ich, daß es höchste Zeit ist, daß sich in diesem Lande etwas ändert. Wir werden nicht darum herumkommen. Wir werden nicht darum herumkommen, jene Probleme zu lösen, die anstehen. Nur, wenn wir schon sehen, daß von der Obrigkeit null Bereitschaft besteht, jenes Maß, das schon vereinbart ist, schlußendlich auch einzuhalten, dann traue ich mich gar nicht darüber nachzudenken, was auf Grund der Probleme, die in der Zukunft auf uns zukommen – und wir wissen bereits, was uns erwartet durch die verschiedenen Neuerungen, die sich im Lande ergeben und auch durch jene offene spentable Politik, die wir so haben, daß es links und rechts rausrinnt, dann nichts mehr da ist und wir eine Verschuldung haben, die so groß ist. Ein anderer wäre schon längst in Konkurs. Wir arbeiten jetzt daran, für den Privaten eine Konkursmöglichkeit zu geben. Ich bin gespannt, wann wir uns darüber zu unterhalten haben, wie Regierungen ihre Konkursmöglichkeiten ausschöpfen werden oder rechtlich absichern können.

Das heißt also bitte: Wenn wir wollen, daß etwas weitergeht, dann haben wir die Leute zur Verantwortung zu ziehen. Dann haben wir – und das ist die Aufgabe, die dieses Land zu erfüllen hat – Verträge oder Vereinbarungen zu erfüllen. Da war die gute alte Zeit, und da hat Richard Kanduth vollkommen recht, wenn er sagt, wo sind die Zeiten, wo man diese Dinge mit einem Handschlag abgewickelt hat und gewußt hat, da fährt die Eisenbahn drüber. Ein Handschlag gilt nicht mehr, das Papier gilt nicht mehr, was gilt denn dann bitte noch? Worauf sollen wir uns verlassen können.

Und wir sagen, meine Damen und Herren, und das ist für uns entscheidend: Wenn der Bund die Vereinbarungen, wie immer wir sie nun nennen wollen, nicht bereit ist einzuhalten, dann werden wir ihm nicht nur die Rute ins Fenster stellen in diesem Zusammenhang, sondern dann werden wir andere Wege gehen müssen.

Und einer dieser Wege wurde heute von Präsident Rader aufgezeigt. Wir stehen vor viel größeren Problemen mit den Folgekosten, und wenn nicht irgendwo,

und möglichst rasch, eine Lösung und eine Entscheidung kommen, dann wird dies der Weg sein, den wir zu gehen haben. Auf der anderen Seite kann aber auch durchaus schon gesagt werden, daß sich die Verantwortlichen in den Spitälern draußen bereits selbst Variationen und Alternativen überlegen, wie wir im Spitalsbau, wie wir in der alternativen medizinischen Versorgung des Landes und vielleicht auch später einmal des Bundes in der Lage sind, neue Ideen, neue Modelle umzusetzen. Und ich habe das gerade in jüngster Zeit erlebt und war beeindruckt, daß es auch dort bereits Fuß gefaßt hat, was wir vor knapp einem Jahr gesagt haben. Wir müssen in neuen Dimensionen denken, und wir müssen in neuen Alternativen denken. Wir werden unseren Teil dazu beitragen. Herr Landeshauptmann, wir erwarten, daß auch von seiten der Landesregierung hier alles unternommen wird, und wenn es nicht hilft, dann soll bitte der Bürger am kommenden viel zitierten 9. Oktober seine Entscheidung treffen und sagen, wohin die Reise führen soll. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.02 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg.

**Abg. Dr. Frizberg (12.02 Uhr):** Herr Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Hauptfrage gibt es überhaupt nichts zu deuten und zu rütteln, es gibt nichts zu interpretieren, es steht eigentlich, wenn man es juristisch betrachtet und wenn man das als Vertrag und als Vereinbarung, als Handschlag zwischen Männern betrachtet, ganz klar fest, wir haben Altgrundlagen, in denen das Land 60 Prozent zur Finanzierung beitragen mußte und der Bund 40 Prozent. Diese Rechtsgrundlagen, bei denen die KRAZAF-Mittel ganz eindeutig im Bereich der 60 Prozent des Landes angerechnet waren, sind von niemandem in Streit gestellt worden. In keiner Verhandlung ist darüber irgendwie eine Frage hoch gekommen. Und wenn man auf solchen Rechtsgrundlagen eine Vereinbarung aufbaut und sagt, man verändert den Schlüssel auf 50 zu 50, und sagt sonst nichts dazu, dann ist rechtlich ganz klar, was gemeint ist, dann gibt es nichts zu rütteln, und dann ist jeder, der sich davon entfernen möchte, wortbrüchig. Das sind die Fakten, um die es heute geht.

Und es stellt sich schon die Frage. Wenn hier ein Bundeskanzler wortbrüchig wurde – und das ist der Fall –, so hat er jedenfalls einmal die Verantwortung dafür zu tragen – und er ist auch der Anlaßfall, warum wir hier heute im Landtag zusammengekommen sind –, denn wo kommen wir da hin, wenn nicht einmal mehr schriftlich unterfertigte Verträge mit einem Bundeskanzler halten. Wo kommen wir da hin, wenn mit einem Federstrich eines Finanzministers, der sagt, „was zählt für mich dieser Vertrag“, einem Land wie der Steiermark 1000 Millionen genommen werden. Eine Größenordnung, mit der wir Steirer zum Beispiel 1000 Wohnungen, 1000 Einfamilienhäuser bauen könnten, also eine direkte Wegnahme von 1000 Millionen Schilling für uns Steirer.

Wenn in Wien 55 bis 60 Milliarden Schilling für das AKH aufgewendet werden und der Bundesanteil allein bei den jährlichen Betriebskosten soviel ausmacht, wie es hier beim Gesamtinvestitionsvolumen

für die steirischen Spitäler als Bundesanteil ausmachen würde, wie können wir da zustimmen? Wie kann der Bund erwarten, daß ein Bundesland sich so etwas gefallen läßt? Es wird nicht in Frage gestellt, was beim AKH hineinfließt vom Bund. Es wird nicht in Frage gestellt, was bei der U-Bahn in Wien vom Bund finanziert wird. Es wird nicht in Frage gestellt, was an Gemeindestraßen in Wien vom Bund mitfinanziert wird. Es wird nicht in Frage gestellt, daß das Bundesstadion in Wien mit 500 Millionen Schilling mitfinanziert wurde vom Bund. Wo bleiben die Millionen für unser Stadion in Liebenau? Es wird nicht in Frage gestellt, daß ein Herr Klima hingehen kann und sagt, für die AMAG 14 Milliarden Schilling, selbstverständlich, und wenn das nicht reicht, bekommt er auch noch mehr dazu, vorweg ohne irgend etwas zu prüfen.

Aber sehr wohl, wenn es in der Steiermark darum geht, für die Spitäler das Investitionsvolumen zustande zu bringen, das wir hier gemeinsam verhandelt haben und wozu wir uns letztendlich auch im Lande bekannt haben. Da gilt überhaupt kein Wort!

Und dann wird so ein Finanzminister von der SPÖ noch als Nummer zwei auf die Landesliste gestellt. Es ist immer noch möglich, daß man damit in die Wahl geht. Ich frage mich nur, ob die Steirer sich das gefallen lassen werden. Und der Herr Kollege Trampusch hat zu dem Ganzen eine Aussendung gemacht, wo er nur sagt: „Wenn durch einen offenbar übereifrigen Sektionschef im Finanzministerium Interpretationsschwierigkeiten zwischen Bund und Land aufgetreten sind, so war eben zu beweisen, daß die SPÖ auch diese ausräumen kann.“

Herr Kollege Trampusch, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner hat von subjektiver Wahrnehmung gesprochen. Das war anscheinend Ihre subjektive Wahrnehmung der Verhältnisse. Die objektiven Tatsachen hat der Herr Bundeskanzler gesetzt. Die objektive Tatsache ist, daß hier ein Wortbruch beangangen wurde.

Und dann bin ich schon mehr als erstaunt, daß die SPÖ-Landtagsfraktion, nachdem in der Landesregierung hier Einvernehmen hergestellt wurde, dem Land mit einem Resolutionsantrag in den Rücken fällt. Denn wie anders kann man das bezeichnen, was der Herr Kollege Trampusch hier als Beschlusantrag vorgelegt hat, wo er wörtlich verlangt namens seiner SPÖ-Fraktion – ich lese es noch einmal vor: „Bis zu einer für die Steiermark befriedigenden Klärung des Bundesanteils an der Finanzierung hat die Steiermärkische Landesregierung für den vom Bund in Diskussion gestellten Differenzbetrag in Vorleistung zu treten.“

Das heißt, wir sollen zuerst zahlen und nachher betteln, ob wir vielleicht einen Groschen dazubekommen. Ja, so kann man doch nicht vorgehen. Und so kann man dem Land Steiermark auch nicht in den Rücken fallen, meine Damen und Herren! (Abg. Trampusch: „Diese Interpretation glaubst du selber nicht!“) Bitte, Herr Kollege Trampusch, es bleibt Ihnen ja unbenommen, diesen Passus zurückzunehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich davon wieder distanzieren und damit die gemeinsame Linie im Land wieder herstellen, die wir auf Regierungsebene, Gott sei Dank, gefunden haben.

Aber das ist ja nur Ausdruck dieser Wien-Lastigkeit in der SPÖ, wo außer eines Finanzstadtrates von Wien, der im Augenblick Mayr heißt, überhaupt niemand etwas zu reden hat. Und es ist schon bemerkenswert, daß in der gesamten SPÖ ein Finanzlandesrat Mayr stärker ist als Bundeskanzler und Finanzminister zusammen. Aber die Wähler in den Bundesländern sollen dem auch Rechnung tragen und die entsprechende Antwort darauf geben.

Die SPÖ-Bundespolitik hat in den 23 Jahren, in denen sie das Gesundheitsressort verwaltet, eigentlich nichts zustande gebracht, wohl eines hat sie zustande gebracht, sie hat allein seit 1972 neun Bundesminister für dieses Amt verschlissen. Neun Bundesminister, von denen vielfach die Namen heute gar nicht mehr bekannt sind. Ich zähle sie Ihnen deshalb auch ganz kurz auf: Leodolter, Firnberg, Salcher, Steyrer, Kreuzer, Löschnak, Ettl, Ausserwinkler, und den letzten Namen kennt eh keiner, das ist Krammer.

Neun Bundesminister haben eigentlich in den ganzen Jahren, in denen die SPÖ das Gesundheitsressort verwaltet, keine Reform zustande gebracht. (Abg. Trampusch: „Wenn das deine größte Sorge ist!“) Neun Bundesminister haben amtiert, obwohl seit 1969 durch einen Bericht der Weltgesundheitsorganisation festgehalten ist, daß das bestehende Finanzierungssystem unhaltbar ist, obwohl seit 1969 feststeht, daß es hier einer großen Reform bedarf. Und diese große Reform hat die SPÖ verschlafen. Diese große Reform hat auch der Bundeskanzler angesichts der Amtsübernahme der neuen Frau Bundesministerin als die Hauptaufgabe des jeweiligen Gesundheitsministers bezeichnet. Die Antwort der neuen Gesundheitsministerin war einige Monate danach, das war übrigens die bisher einzige Meldung, die die Frau Gesundheitsminister von sich gegeben hat, sie sagt die Reform ab, sie kann die Termine, die dafür vorgegeben waren, nicht halten.

Seit Jahren muß Österreich sich dahintrösten lassen, daß es zu einer Reform kommt. Wir haben zu gewährleisten, daß wir von den 80 Milliarden Schilling, die heute bereits für die Spitäler ausgegeben werden, wir auf über 100 Milliarden Schilling hinaufkommen, aber die SPÖ denkt nicht daran, auch nur eine Regierungsvorlage einzubringen. Und wir brauchen eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung, wir brauchen eine Neuordnung im KRAZAF. Wir brauchen in der Vorsorgemedizin eine Definition, die Aufgabenstellungen müssen festgelegt sein, und die Vorgangsweise muß klar sein. Wir brauchen Neudefinition und Abgrenzung auch für die niedergelassenen Ärzte, und wir müssen auch eine Reform bei den Pflegeberufen endlich zustande bringen. 23 Jahre SPÖ-Gesundheitsminister, 23 Jahre, in denen nur verwaltet, aber nicht gestaltet wurde. Man kann sagen, der Unterschied zwischen der Landesspitalspolitik des Herrn Strenitz und der der Bundesminister in Wien war nur der, daß draußen neun nichts zustande gebracht haben, was hier einer nicht zustande gebracht hat.

Meine Damen und Herren, der Kompetenzdschungel ist sicherlich auch schuld an diesem Versagen, aber es ist ja die Aufgabe des amtierenden Ministers, in diesen Kompetenzdschungel entsprechende Vorlagen einzubringen, weil sonst werden wir in den

Kostenentwicklungen ersticken und das Landesbudget wird keine weiteren Steigerungen zulassen können, weil wir es uns nicht leisten können.

Wenn der Herr Landesrat Dr. Strenitz sich dann einmal aufrafft, doch nach Wien zu fahren und einmal Verhandlungen zu führen, dann kommt das beinahe einer gefährlichen Drohung gleich, weil den Erfolg haben wir alle jetzt zu beraten, und der Erfolg ist der, daß wir statt einer Verbesserung für das Land Steiermark um 900 Millionen Schilling eine Verschlechterung gegenüber dem Altzustand um 100 Millionen Schilling zu gewertigen haben. Wenn jeder Besuch von Strenitz in Wien eine Milliarde kostet, dann kann ich mir nur wünschen, daß Sie weiterhin Ihrer chronischen Krankheit anheim fallen, die unter dem Namen „Strenizitis“ mittlerweile bereits bekannt ist, „Strenizitis“ als Bezeichnung für chronischen Mangel an Arbeitseifer, etwas, was sich auch offensichtlich bis zu den Gesundheitsministern bereits als Krankheit herumgesprochen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Wert von Verträgen, zum Wert eines Handschlages zwischen Männern. Zum Wert einer Unterschrift eines Dr. Vranitzky, weil wir stehen auch vor Wahlen, und wir stehen davor, daß wir uns fragen müssen, auch Parteienvereinbarungen sind ja nicht einklagbar in dem Sinne, daß man so ohne weiteres Schadenersatz verlangen kann. Was ist denn dann eine Parteienvereinbarung des Herrn Dr. Vranitzky wert, was ist denn dann eine Koalitionsvereinbarung eines Dr. Vranitzky wert, wenn er so mir nichts dir nichts sich von seinem eigenen Wort verabschiedet und sagt, was die Steirer da mit uns vereinbart haben, das gilt nicht mehr, weil der Lacina will es nicht.

Ich glaube, daß diese Umdrehung des Wortes von Vranitzky systematisch ist dafür, daß im Zweifelsfall in der SPÖ immer Wien den Vorrang bekommt und im Zweifelsfall die Länder um die Früchte ihrer eigenen Arbeit gebracht werden sollen, wenn es nach der SPÖ geht. (Abg. Schrittwieser: „Die Ärzte auf der Zuschauertribüne hast du schon vertrieben!“) Ja, die wissen schon, die sind mit mir einverstanden, die brauchen nach mir niemanden mehr zu hören, dafür habe ich Verständnis!

Wenn eine Bundesministerin ihr Amt damit antritt, die zwei Hauptaufgaben, die sie zu lösen hat, abzusagen und zu sagen, sie sieht sich nicht raus aus dieser Aufgabe. Diese Hauptaufgaben sind laut Vranitzky die leistungsbezogene Krankenhausfinanzierung und die Verhandlungen im KRAZAF zu einem Abschluß zu bringen, dann spricht das Bände, und ich stelle mir die Frage, ob so eine Ministerin überhaupt als Politikerin ein Anrecht hat, weiter in ihrem Mandat zu bleiben. Ich stelle mir aber auch die Frage, inwieweit wir nicht gegen den nächsten Anschlag von Bundesseite bereits vorbeugen müssen. Es hat der Herr Finanzminister in einer Anfragebeantwortung im Parlament auf die Frage, was bewirkt der Entfall der Vorsteuerabzugsberechtigung für Krankenhäuser, die Antwort gegeben, daß dieser Entfall ab 1. Jänner 1997 jährliche Budgeteinnahmen, jährliche Finanzeinnahmen von 7 bis 8 Milliarden Schilling den Spitälern entziehen wird. Und er hat gesagt, es wird da zu verhandeln sein, inwieweit hier diese Mittel wieder zurückfließen. Ich kann hier keinen Verhandlungsspielraum erkennen,

sondern ich stelle vorweg die Forderung auf, wenn der Finanzminister hier diese Mittel zusätzlich einnimmt, dann ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Mittel wieder dorthin zurückfließen, wo sie hergekommen sind, und nicht in Wien versickern, dafür würde ich bitten. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Steiermärkische Landtag ist heute zur Verteidigung unserer Rechte, die wir unter anderem auch in diesem Vertrag fixiert haben, angetreten und eigentlich unter dem Aspekt, daß vorher eine einvernehmliche Resolution auf Regierungsebene zustande gekommen ist. Wir kommen deshalb aber nicht darüber hinweg, daß der Anlaßfall ein unfreundlicher Akt des Finanzministers Lacina und des Bundeskanzlers war, und wir kommen nicht darüber hinweg, daß die sozialdemokratische Fraktion hier heute diese gemeinsame Linie offensichtlich verlassen will. Und ich glaube, so einfach kann man sich das nicht machen, daß man jedesmal als SPÖ vor den Bundesleuten gleich in die Knie geht und sagt „naja, bitte, haben wir halt nicht erreicht, bitten wir darum, finanzieren wir vor, und dann werden wir schon weiter sehen“. Ich kann sehr wohl mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner zustimmen, daß man in der Bundesregierung eine Umschichtung machen soll, denn Herr Prof. DDr. Schachner hat wörtlich hier vor einigen Minuten gesagt, er hat die Bitte an Herrn Vizekanzler Busek, in der Regierung für eine Umschichtung zu sorgen. Ich kann mit ihm gehen, und ich glaube, die wichtigste Umschichtung, um die es uns gehen muß, ist, daß Vizekanzler Busek zum Bundeskanzler wird und der Herr Vranitzky dann solche Möglichkeiten nicht mehr vorfindet. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP – 12.16 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz (12.16 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich lade die Mitglieder der sozialistischen Fraktion, die sich im Büfett befinden, herzlich ein, sich die Resolution, die ich nunmehr im Namen der Abgeordneten Maitz, Vesko, Schützenhöfer, Rader, Frizberg und Peinhaupt vorlege, anzuhören. Das gehört zum normalen demokratischen Ablauf und würde von Interesse an der Sache zeigen, wenn ich hier absolut leere Bänke bei der sozialistischen Fraktion vor mir sehe, würde ich meinen, daß auch die Antwort auf ihren Resolutionsvorschlag nicht uninteressant wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Resolution von den genannten Abgeordneten, betreffend die Mitfinanzierung des Projektes LKH 2000 mit 50 Prozent durch den Bund, lautet:

Im Rahmen der Diskussion um das Landesbudget 1994 wurde das Projekt LKH 2000, vor allem im Hinblick auf seine Folgekosten, aber auch einiger organisatorischer, struktureller Fragen zu einem zentralen Thema. Wobei von Anfang an die investive Seite außer Streit stand, weil ab dem 1. Feber 1993 von der fixen 50-Prozent-Investitionsbeteiligung des Bundes ausgegangen werden konnte und dies im Juli 1993 von den Herren Bundeskanzler Vranitzky, Vizekanzler Busek, Landeshauptmann Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Schachner unterzeichnet wurde. In

diesem „Steiermark-Paket“ wurde diesbezüglich die Errichtung eines Finanzierungsvertrages durch den zuständigen Ressortminister, dem Land Steiermark und der KAGES angekündigt.

Nach intensiven Diskussionen, sowohl im Rationalisierungs-Ausschuß des Landtages, im Landtag selbst und nach Verhandlungen auf Parteebene und zahlreichen Informationsgesprächen mit Vertretern der Kliniken, der Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. wurde das gesamte Projekt durch eine gemeinsame Erklärung in der Landtagssitzung am 5. Juli 1994 im Landtag außer Streit gestellt. Wenn auch noch wesentliche Fragen im Bereich der Folgekosten oder der rechtlichen Stellung des Personals abzuklären sein werden, so war es doch ein gemeinsames Bekenntnis zum LKH 2000 und zum Ausbau der medizinischen Fakultät unserer Universität Graz. Die Steirerinnen und Steirer konnten zu diesem Zeitpunkt sicher sein, daß im kommenden Jahrzehnt die Modernisierung der medizinischen Versorgung zügig voranschreiten wird.

In der Zwischenzeit konnte der Finanzierungsvertrag aus dem „Steiermark-Paket“ nicht abgeschlossen werden, weil die dafür notwendige Zustimmung des Herrn Finanzministers nicht erreicht werden konnte. Der Wissenschaftsminister ist nach der Verfassung allein nicht berechtigt, einen solchen Vertrag abzuschließen. Es liegt daher die Verantwortung ausschließlich beim Herrn Finanzminister.

Im August 1994 teilte das Finanzministerium dem Wissenschaftsminister mit, daß der Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden könne, wenn die gesamten für das Projekt LKH 2000 vorgesehenen Mittel aus dem KRAZAF dem Bundesanteil an dem Projekt zugerechnet würden.

Das Wissenschaftsministerium hielt diese Forderung des Finanzministers für rechtswidrig, vertragswidrig und hat auch eine diesbezüglich entsprechende Stellung bezogen.

Der Steiermärkische Landtag erachtet die Vorstellung des Herrn Finanzministers schlechthin als Zumutung, die völlig inakzeptabel ist! Bei allem Verständnis für das Bestreben jedes Finanzministers, die Ausgaben einzudämmen, muß klar festgestellt werden, daß der Finanzminister hier eine rechtswidrige Vorstellung entwickelt hat, die noch dazu die Unterschrift und das Wort des Herrn Bundeskanzlers desavouiert. Darüber hinaus muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß der Bund allein für die baulichen Investitionen des AKH Wien bis einschließlich 1994 21,9 Milliarden Schilling aufgewandt hat und bis zum Jahr 1999 insgesamt 27,7 Milliarden Schilling, das sind 50 Prozent der präliminierten Gesamtbaukosten, zahlen wird. Das im Prinzip vergleichbare Projekt LKH 2000 kostet weniger als 10 Milliarden Schilling, zu denen der Bund eine 50-Prozent-Mitfinanzierung zugesagt hat.

Mit Unverständnis nimmt der Steiermärkische Landtag auch die Haltung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis, der nach einer schriftlichen Bestätigung des ausgehandelten Finanzierungsschlüssels letztlich die Haltung des Finanzministers akzeptierte. Demgegenüber steht die von Herrn Vizekanzler mündlich und schriftlich geäußerte Auffassung, daß die beabsichtigte Anrechnung von KRAZAF-Mitteln auf den

Bundesanteil weder gesetzeskonform noch im Geist der Vereinbarung ist und überdies das Projekt LKH 2000 – Universitätskliniken Graz in Frage stellt. Vizekanzler Busek hat als zuständiges Ressortmitglied ersucht, in diesem Schreiben den Herrn Bundeskanzler, deutlich sich zu äußern und sich „vertragstreü“ zu erweisen.

Die Steiermark befindet sich auf Grund einer Reihe extremer Umstände in einer außerordentlich schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Situation. Daher wäre eine Finanzierung des Projektes LKH 2000 in der von Bundeskanzler und Finanzminister vorgeschlagenen Form nicht zu leisten. Dadurch würde nicht nur der Neubau der Universitätskliniken in Graz ernsthaft gefährdet, sondern würde auch die renommierte medizinische Fakultät der Universität Graz in Forschung und Lehre stark beeinträchtigt werden. Die steirische Bevölkerung hat gerade auch angesichts der enormen Investitionen des Bundes, etwa in das Wiener AKH, ein Recht darauf, in modernen und im übrigen bekannt sparsam geführten Kliniken in der Steiermark medizinisch versorgt zu werden. Es steht ja außer Zweifel, daß auch die Universitätskliniken für eine noch bessere und medizinisch am letzten Stand befindliche Versorgung der Bevölkerung beitragen.

Die Landesregierung hat am 19. September 1994 einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, zu der seinerzeit unterfertigten Vereinbarung zu stehen und die für die Finanzierung des Projektes LKH 2000 notwendigen Bundesmittel in Höhe von 50 Prozent der baulichen Gesamtinvestitionen, das sind nach Berechnungen des Landes Steiermark, die auch im Ergebnisprotokoll des Bund-Land-Vertrages eindeutig festgestellt wurden, 4,5685 Milliarden Schilling. Diese Mittel bereitzustellen ist absolut unabdingbar.

Der Steiermärkische Landtag unterstützt die Landesregierung in dieser Frage mit allem Nachdruck und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Verhältnis zwischen Bund und Land Steiermark wieder zu der Handschlagqualität zurückgeführt werden kann, die eine gedeihliche Politik nicht nur für unser Bundesland, sondern auch für den Bundesstaat Österreich überhaupt möglich macht.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag wolle die vorstehende Resolution beschließen.

Zweitens: Die von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig verabschiedete Resolution (Schreiben vom 21. September 1994) an die Bundesregierung wird voll unterstützt. Sie soll sicherstellen, daß der für das Projekt LKH 2000 notwendige und ausverhandelte Bundesbeitrag freigegeben wird.

Drittens: Der Steiermärkische Landtag fordert die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung auf, den Inhalt dieser Resolution mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten.

Viertens: Sollten diese Bemühungen zu keinem positiven Ergebnis führen, fordert der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung auf, weitere Maßnahmen ins Auge zu fassen, um eine nicht zumutbare Belastung des Landesbudgets durch die dringend notwendigen, im Spitalsbereich zu errich-

tenden Bauten hintanzuhalten, a) alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Erfüllung der Vereinbarung vom 18. Juni 1993 sicherzustellen und b) die im Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 1. März 1994 im Zusammenhang mit den Spitälern festgelegte Vorgangsweise mit Nachdruck voranzutreiben, die damals lautete: "... sollte man sich auf die Hauptaufgabe des Landes, die Sicherstellung einer ordentlichen landschaftlichen Versorgung, konzentrieren und die Trennung von anderen, dem Bund zukommenden Aufgaben, anstreben". Das ist die logische Folge, wenn man uns auf der einen Seite mit den Finanzierungen, obwohl zugesagt, nun sitzenlassen will.

Fünftens: Der Präsident des Steiermärkischen Landtages wird ersucht, diesen Beschluß der Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers auf direktem Weg zukommen zu lassen.

Soweit die Resolution!

Falls einer der verantwortlichen Herren der sozialistischen Fraktion sich wieder im Saal befinden sollte, ich meine auf der Seite der Abgeordneten, wäre ich sehr dankbar, denn ich würde jetzt gerne zum Beschlußantrag der sozialistischen Fraktion Stellung nehmen. Aber Sie hören es wahrscheinlich auch im Büfett.

Sehr geehrter Herr Klubmann Trampusch, die Punkte eins bis vier Ihres Beschlußantrages sind von uns wie folgt zu kommentieren:

Der erste Punkt ist unbestritten und auch Inhalt unserer Resolution.

Im zweiten Punkt muß ich die Frage stellen, woher wollen Sie für eine Vorleistung das Geld nehmen und haben Sie wirklich den festen Glauben, daß wir dieses Geld dann jemals wiedersehen werden, wenn der Herr Finanzminister jetzt schon sagt, daß er nur einen Teil davon leisten wird. Also eine Vorleistung ist äußerst problematisch, weil wir wollen jetzt und heute wissen, was der Bund für seine Kliniken und für unsere Bevölkerung zu tun bereit ist.

Zum dritten Punkt: Der Rechtsweg, meine verehrten Damen und Herren, ist ein langwieriger in Österreich, und die hier vorher vertretenen Kliniker und die Bevölkerung können nicht jahrelang warten, bis irgend etwas durchprozessiert wird, sondern sie wollen jetzt wissen, daß die Bundesregierung mit den beiden Verantwortlichen - Bundeskanzler und Finanzminister - tatsächlich ihr Versprechen einhält.

Und viertens wird hier gefordert, daß man einen Baustopp verhindern möge. Bitte, das halte ich in der alten Diktion der sozialistischen Fraktion - mit Baustopps haben wir so unsere Erfahrungen - für eine wirklich unnötige Verunsicherung aller, die dort arbeiten. Es ist überhaupt keine Rede von einem Baustopp. Daher ist auch nicht die KAGES aufzufordern, diesen zu verhindern. Ich bitte also in der Ernsthaftigkeit dieser Stunde, daß wir nach dem letzten Redner, ich weiß es nicht, ob es noch welche geben wird, den Landtag auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, um über den Inhalt der Resolutionen Verhandlungen führen zu können. (Beifall bei der ÖVP. - 12.27 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Auf der Rednerliste stehen noch derzeit der Herr Abgeordnete Dörflinger, der

als nächster das Wort nimmt, und der Herr Landesrat Dr. Strenitz. Und wenn die Herren Klubobmänner einverstanden sind, dann würde ich dann diese Vorgangsweise mit 30 Minuten Unterbrechung machen. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Dörflinger (12.28 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir stehen vor der eigenartigen Situation, daß wir mit zwei Beschlußanträgen konfrontiert sind, wobei wir dem Vorschlag des Klubobmannes Maitz nach Unterbrechung der Sitzung einmal durchaus recht geben. Wir werden uns das sehr genau anschauen.

Ich habe aber auch eine Bitte an die Fraktion der ÖVP, wenn man jetzt nach den „Kasperlkübelentleerungen“ im Hohen Hause wieder zur Sachlichkeit zurückkehren (Abg. Dr. Maitz: „Monatelang habt ihr das gemacht!“) - ich verstehe nicht, wenn Sie in die Präambel, die ja sehr lang gehalten ist, hineinschreiben, ich zitiere aus dem Vorschlag Ihrerseits auf der Seite zwei: „Das Wissenschaftsministerium hielt diese Forderung des Finanzministers für rechtswidrig und hat diesbezüglich auch entsprechend Stellung genommen. Sie schreiben im nächsten Absatz unten, daß der Finanzminister hier rechtswidrige Vorstellungen entwickelt hat. Ich verstehe nicht, und ich würde bitten, daß Sie die Gelegenheit der Unterbrechung auch zum Anlaß nehmen, um nachzudenken, wenn Sie selbst in Ihren Antrag hineinschreiben, daß es sich um eine rechtswidrige Vorgangsweise handelt, wenn Sie selbst hineinschreiben, daß Sie das für rechtswidrig halten, warum Sie dann beim Antrag hinten die Möglichkeit der Klage nicht hineinnehmen.

Und ich sage schon dazu, wenn Sie gute Tips haben, wie man einen Vertragspartner, der sich an Teile des Vertrages nicht hält, dazu bewegt, daß er diesen Vertrag einhält. (Abg. Dr. Maitz: „Weil es jahrelang dauert!“ - Abg. Dr. Frizberg: „Abwarten und die Geschichte ist zu Ende!“) Na, das wird sich am 9. Oktober ja entscheiden, Kollege Frizberg, wer abgewählt wird oder nicht. Und wenn Sie die Liste der Gesundheitsminister aufgezählt haben, es gibt eine längere Liste, das ist die Liste der ÖVP-Bundesparteiobmänner, die es gegeben hat.

Ich würde den Vorschlag aufgreifen, daß wir die Sitzung unterbrechen, würde Sie aber bitten, angesichts Ihrer Präambel, die Sie hineingeschrieben haben, die Frage der Klage doch noch hineinzunehmen, weil ich ja nicht davon ausgehe, daß Sie den Draken in die Himmelfortgasse schicken werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 12.31 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** In der Zwischenzeit hat sich der Herr Kollege Dr. Lopatka gemeldet. Ich bitte ihn ans Rednerpult.

**Abg. Dr. Lopatka (12.32 Uhr):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber - (Abg. Dr. Flecker: „Das wäre gescheit gewesen, das hätte dir geschmeichelt!“) Kurt, ich weiß nicht, warum du jetzt schon gehst! - aber nachdem der

Kollege Dörflinger gemeint hat, daß er mit dem „Kospel“-Kübel anfangen muß, habe ich mich schon veranlaßt gesehen, auch hier noch einige Anmerkungen zu machen. Denn so kann es ja bitte nicht sein, daß die SPÖ mehr als ein Jahr lang durch das Land zieht und großartig verkauft, und ich mache nachher nur wortwörtliche Zitate, die vom Kollegen Dörflinger und von Landesrat Dr. Strenitz stammen, was hier die SPÖ alles zustande gebracht hat und was wir alles versäumt hätten und wie furchtbar es sei, daß die Volkspartei und die Freiheitliche Partei die gesundheitliche Versorgung in der Steiermark so massiv gefährdet hätten.

Als wir am 5. Juli 1994 letztendlich dann zu einer gemeinsamen Erklärung der drei Landtagsfraktionen gekommen sind, habe ich mir gedacht, daß dieses Theater vorbei ist, das Sie führen, aber es war nicht vorbei, sondern Sie haben sofort danach am 4. Juli bekanntgegeben, was alles – und ich zitiere jetzt wortwörtlich –, was alles von der SPÖ erreicht worden wäre. In der Ausgabe 29 Ihres berühmten Blattes „Steiermark aktuell“ heißt es unter dem Titel „Endlich grünes Licht für 9-Milliarden-Investition, Geldregen für die Steiermark. 4,5 Millionen Bundesmilliarden fließen in unser Land für das Projekt LKH 2000. Das ist ein sozialdemokratischer Erfolg, der dem Verhandlungsgeschick von Peter Schachner und Hans-Joachim Ressel zu verdanken ist.“ Letzgenannter wird dann gleich weiterzitiert: „Finanzlandesrat Ressel gelang es in der Vorwoche ...“ – man höre und staune! – „... auch Finanzminister Ferdinand Lacina das Okay für die Beteiligung des Bundes abzurufen. Dabei wurde noch einmal klar, daß ohne LKH 2000 diese 4,5 Bundesmilliarden sicherlich in ein anderes Bundesland geflossen wären!“

Also, wo sind jetzt diese 4,5 Milliarden hingeflossen, wenn sie nicht in der Steiermark sind, wo ist das Geld? Und auch Spitalslandesrat Strenitz hat schon lange vorher großartig verkündet, nämlich am 16. November 1993, daß es ein großartiger Erfolg sei, hier im Hohen Haus im Landtag! Wir haben ihm damals geglaubt, und das war wieder ein schwerer Fehler, Spitalslandesrat Strenitz zu glauben. Er hat hier wortwörtlich gesagt, der große Erfolg war, daß der Bund sich bereit erklärt hat, 4,6 Milliarden außer Streit zu stellen, aber nicht die steirische ÖVP, das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen! Der Bund hat 4,6 Milliarden außer Streit gestellt, Herr Spitalslandesrat Dieter Strenitz, haben Sie hier gesagt, hier im Hohen Haus. Im Juli 1994 haben Sie noch steiermarkweit verbreitet und mehrere SPÖ-Regierungsmitglieder zu Wort kommen lassen, was Sie erreicht hätten für unser Land. In Wirklichkeit, Herr Spitalslandesrat, ist leider das Gegenteil der Fall. Die Steiermark wird Jahr für Jahr, was den KRAZAF betrifft, schlechter behandelt. 1978 hat die Steiermark noch 14,33 Prozent der KRAZAF-Mittel bekommen, Wien damals 26 Prozent. Wissen Sie, wie es im Jahr 1994 aussieht? Die Steiermark bekommt keine 14,33 Prozent mehr, sondern bloß 12,87 Prozent, während Wien von 26 Prozent auf 31 Prozent gestiegen ist, was die Mittel aus dem KRAZAF betrifft. So kann es doch nicht sein, daß wir hier dann „schmähstad“ sitzen, wie die sozialdemokratische Fraktion, und jetzt plötzlich ganz ruhig und leise sind, während in Wien die Milliarden

fließen und uns Gelder vorenthalten werden sollen, die für das AKH in Wien selbstverständlich bereitstehen. 50 zu 50 ist dort der Finanzierungsschlüssel! Ich möchte Sie nicht zu lange aufhalten und brauche es nicht zu wiederholen, und das soll jetzt plötzlich für die Steiermark nicht mehr Geltung haben.

So leicht werden wir Sie hier nicht herauslassen, denn Ihre Aufregung, als eine Aufregung nicht notwendig war, war seinerzeit riesengroß. Am 12. November haben Sie wegen ein paar angeblich fehlender Millionen im Landeskrankenhaus Bauten einstellen lassen, wir erinnern uns noch ganz genau. Sie haben das Personal und die Kranken verunsichert, Sie haben ein Theater aufgeführt. Und das Schändlichste für mich war überhaupt am 30. November damals der Auftritt des Parteisekretärs Günter Dörflinger, der heute hier vom „Kospel“-Kübel spricht. Wenn ihn einer hier ausgeleert hat, war es er damals, als er uns – die ÖVP und die FPÖ – in unappetitlicher, in widerlicher und beschämender Weise für sterbende Kinder in der Kinderkrebsteilung verantwortlich gemacht hat.

Er soll aufpassen, wenn er vom „Kospel“-Kübel spricht. Sie wissen es noch, das war einer der scheußlichsten Tiefschläge, die ich hier an politischer Unkultur miterlebt habe. Und er ist es in seinen Aussendungen, der davon spricht, daß wir ein Beispiel von Unfähigkeit, von beschämender Hilflosigkeit, wenn wir nach Wien fahren, weil wir in Wien nichts erreichen. Das sind seine Worte. Wenn Sie das sagen, darf das niemanden aufregen. Bevor der kommende Klubobmann Hermann Schützenhöfer hier noch richtig das Wort ergreifen hat können, sind Sie davon gelaufen.

Wie wollen wir so zu einer gemeinsamen Politik kommen, wenn Sie einfach davonlaufen, einfach davonrennen? So wird es nicht gehen, meine Damen und Herren! Und ich sage Ihnen daher noch einmal: Es ist für uns unakzeptabel, wie Klubobmann Trampusch jetzt hier versucht, einen Vorschlag zu machen, das Land Steiermark soll das Geld jetzt einmal auslegen, und dann werden wir sehen, ob wir es bekommen. Ja, Sie sind es ja sonst immer, die sagen, wie schlecht es dem Land Steiermark geht, wie furchtbar es ist, und hier sollen wir wieder die Milliarden haben?

Vielleicht ist es für Ihren Parteivorsitzenden kein Problem, mit den Milliarden zu jonglieren, 2 Milliarden hier, 2 Milliarden dort. Für uns ist es schon ein Problem und auch für unsere steirischen Steuerzahler. Ich sage es Ihnen, wir haben nicht die stoische Ruhe, ich bin nicht ein Stoiker, wie Klubobmann Trampusch. Wir regen uns hier wirklich auf. Und wir sind hier zornig – ich sage es Ihnen ganz offen – und empört, daß wir wieder anfangen müssen, hier zu diskutieren, daß wir wieder sozusagen gezwungen werden sollen zu verhandeln, wo Sie es waren, die diese Vereinbarung zum Staatsvertrag hochgejubelt haben. Sie haben es inseriert! (Abg. Vollmann: „Wer hat unterschrieben?“) Das waren nicht wir! (Abg. Vollmann: „Wer hat das alles noch unterschrieben?“) Ja, er hat es so dargestellt, ich will Sie nicht so lange aufhalten! (Landesrat Ing. Ressel: „Soll ich Ihnen Zitate vorlesen, wie die ÖVP das seinerzeit kommentiert hat?“) Wir haben das nirgends inseriert! Darf ich Ihnen etwas sagen? Herr Finanzlandesrat Ressel, wir waren es



nicht, die landauf, landab das inseriert haben, was hier erreicht worden ist. Wir sind es wirklich nicht gewesen. Noch im Juli 1994, Herr Landesrat, werden Sie zitiert, hoffentlich werden Sie richtig zitiert in Ihrer Parteipostille, Herr Finanzlandesrat! Ist das Zitat richtig: „Herrn Finanzlandesrat Hans-Joachim Ressel gelang es in der Vorwoche, auch Finanzminister Ferdinand Lacina das Okay für die Beteiligung des Bundes abzurufen. Dabei wurde noch einmal klar, daß ohne LKH 2000 diese 4,5 Bundesmilliarden sicherlich in ein anderes Bundesland geflossen wären.“ (Abg. Vollmann: „Kannst du lesen, Kollege Dr. Lopatka: ‚Steiermark-Paket bringt Milliarden ins Land!‘“) Stimmt das Zitat, Herr Finanzlandesrat? (Landesrat Ing. Ressel: „Stimmt!“) Ich hoffe es sehr, daß es möglich ist. Wir haben noch keinen Bundeskanzler miterlebt, der wortbrüchig geworden ist. (Abg. Vollmann: „Entschuldige, noch ist keiner wortbrüchig geworden!“) Wie können Sie dann behaupten, in Ihrer Zeitung, daß es Finanzlandesrat Ressel gelungen sei, vom Bund das abzurufen? (Abg. Vollmann: „Wie kannst du es behaupten, daß es Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner gelungen ist?“) Wie kann Landesrat Dr. Strenitz bei einer Verhandlung vor dem 5. Juli, bevor es zum Abschluß dieser Parteinereinigung am 5. Juli gekommen ist, behaupten, daß er mit dem Finanzminister telefoniert habe und die Zustimmung für diese 4,5 Milliarden Schilling habe? (Abg. Vollmann: „Wie kannst du das alles behaupten?“)

Schauen Sie, wir sind von Ihnen geprügelt worden, weil es uns um eine längerfristige Finanzierung des Spitalsbereiches gegangen ist, weil wir das Monster AKH in Wien vor den Augen haben, wo jährlich 8,4 Milliarden Schilling an Betriebskosten versickern. 8,4 Milliarden jährlich an Betriebskosten. Daß wir hier vorsichtig waren, haben Sie dazu mißbrauchen wollen, uns vorzuwerfen, daß wir die Gesundheitsversorgung in der Steiermark gefährden. Und heute stellen Sie es so hin und tun so, als ob hier nichts gewesen wäre. Sie versuchen hier, den Mantel des Schweigens darüber zu legen. Und es wird Ihnen hier nicht gelingen, und wir werden unabhängig von dem Wahltermin am 9. Oktober ganz klar hier die steirischen Interessen vertreten, und Sie nicht, ich sage es Ihnen, Sie nicht hier aus der politischen Verantwortung herauslassen, denn das ist für mich das jämmerlichste, wenn ich mich hinstelle als Politiker, wo es sich um eine politische Vereinbarung handelt, und das einzige, was ich anzubieten habe, ist eine Klage. Hier kann ich nur sagen, „Heiteres Bezirksgericht“. Der Herr Schachner-Blazizek gegen den Herrn Bundeskanzler Vranitzky. (Abg. Vollmann: „Nein, das Land Steiermark gegen die Republik Österreich!“) Das wollen wir nicht! Wir nehmen die politische Verantwortung ernst und hoffen, daß Sie auch dort wieder zurückkehren – nämlich, Ihre politische Verantwortung ernst zu nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Beschlußantrag zu unterstützen und Ihnen zu vergessen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.42 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

**Landesrat Dr. Strenitz (12.43 Uhr):** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich, wahrscheinlich gegen Schluß dieser Vormittagsdebatte, drei kurze Anmerkungen machen.

Die erste Anmerkung ist ein persönliches Wort. Seit wir an diesem Jahrhundertprojekt, das wir in einer technokratischen Art und Weise als LKH 2000 bezeichnen, arbeiten, planen, verhandeln und auch darum kämpfen, und das sind fast genau sieben Jahre, und Sie entschuldigen mir die persönliche Anmerkung, es ist fast dieselbe Zeit, die ich die Ehre habe, in diesem Referat hier zu arbeiten. Genauso lange ist mir dieses Projekt auch vertraut. Aus unzähligen Sitzungen her ist es mir, fast möchte ich sagen, ans Herz gewachsen. Aber ich sage auch dazu, daß dieses Projekt für die steirische Sozialdemokratie von allem Anfang an eine Angelegenheit allererster Priorität war, und ich möchte nicht diese Gemeinsamkeit in Frage stellen, die zumindest durch die gemeinsame, in der Regierung beschlossene Resolution erzielt wurde. In den vergangenen Monaten und Jahren war das nicht immer und überall der Fall. Und es bedurfte erst eines 5. Juli 1994, um zu dieser Gemeinsamkeit, auch in Sachen LKH 2000, zu gelangen.

Eine zweite Anmerkung, meine Damen und Herren. Ich verhehle nicht, daß wir alle über die gegenwärtige Situation nicht glücklich sind, ich sage sogar, enttäuscht sind. Aber, wir sind deswegen nicht entmutigt. Ich bin überzeugt, daß wir dieses Projekt, weil wir ein Recht darauf haben, auch und mit den uns zustehenden Bundesmitteln durchführen werden, und zwar ohne Stillstand in Planungen und Bau. Und das, meine Damen und Herren, ist für mich der wesentlichste Kernpunkt unserer Haltung und auch der Resolution, die wir dem Steiermärkischen Landtag vorlegen.

Es geht uns nicht darum, dem Bund irgendwelche Lasten abzunehmen, ganz im Gegenteil, wir werden die Bundeslasten einfordern, und wir werden sie mit aller Entschlossenheit einfordern, und wir werden Mittel und Wege dazu finden, und wenn es nicht anders geht, auch im Klagsweg. Und das ist in der Geschichte des österreichischen Rechtsstaates und im Verhältnis des Bundes und der Länder auch keine Besonderheit. Es wäre nicht die erste Klage, die ein Bundesland gegenüber dem Wien eingebracht hätte.

Es gibt auch, soviel darf ich sagen, andere Möglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit zu prüfen, den klinischen Mehraufwand und das, was der Bund zu leisten hat, durch Landesgesetz zu beschließen, und dadurch hätte das Land dem Bund vorzuschreiben, was der Bund zu zahlen hätte. Aber das, meine Damen und Herren, wird geprüft, und dieses und vor allem Klagen dauern lange. Und, meine Damen und Herren, das, was wir wünschen, und da bitte ich Sie, über diesen unseren Punkt unserer Resolution noch einmal nachzudenken und sich dessen bewußt zu sein, kein Planungsstopp, kein Baustopp, sondern mit aller Kraft in diesen Dingen weitergehen. (Abg. Dr. Frizberg: „Das mit dem Baustopp haben Sie verzapft!“) Und lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie ist das jetzt mit den krebserkrankten Kindern, wenn der Bund nicht zahlt?“)

Wir können auch dem Gedanken nichts abgewinnen, daß die Kliniken dem Bund zurückgegeben werden mögen. Wir haben über dieses Thema lange in all

diesen Verhandlungsrunden uns miteinander unterhalten.

Es ist auch im Projekt LKH 2000 ausgesprochen, organisatorische Trennung des Betriebes der Kliniken von dem Betrieb der Landesabteilungen, aber nicht Rückgabe der gesamten Kliniken an den Bund. Das würde die Sache des Grazer Klinikums und der steirischen Spitzenmedizin um Jahrzehnte zurückwerfen.

Meine verehrten Damen und Herren (Abg. Tasch: „Herr Landesrat, es wird vom Bundeskanzler immer erwähnt, daß der Finanzminister einer der besten Leute ist; tut ihn herunter von der Liste!“) In dieser Angelegenheit haben auch wir keine Freude mit dem Finanzminister, aber das ist mehr als einmal ausgesprochen worden.

Meine Damen und Herren, ich komme bereits zum Schluß. Und ich sage noch eines grundsätzlich: So unerfreulich der jetzige Zustand auch sein mag, ich bin zutiefst davon überzeugt, daß er für die steirischen Spitäler auch wieder eine Chance ist. Denn wir werden dieses unser gemeinsame steirische Anliegen gegenüber Wien nur dann mit Erfolg durchsetzen, wenn wir als einig geschlossene Steirer auftreten. Dazu gab es gute Ansätze – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Zum Lacina gehst du selber, ich weiß nicht, ob er dich kennt! Du bist ein ehrlicher Kämpfer, und zum Lacina sollst selber gehen!“) – im Bereich der Resolution, die die Landesregierung beschlossen hat, aber die Zwischentöne des heutigen Hauses waren dazu nicht angetan. Erst wenn wir uns in der Spitalsfrage einig sind, und zwar nicht nur dem Buchstaben nach einig sind, sondern auch dem Geiste nach einig sind, dann wird diese Situation für uns ein Prüfstein gewesen sein, von dem ich überzeugt bin, daß wir ihn auch aus dem Weg räumen werden. Wir werden unser Recht gegenüber dem Bund durchsetzen, und wir sollten in Planung und Bau keine wie immer geartete Verzögerung dulden. (Beifall bei der SPÖ. – 12.48 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann.

**Landesrat Dr. Hirschmann (12.49 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte abschließend für unsere Fraktion kurz einige Bemerkungen machen und darf, Dieter, gleich bei dir anknüpfen. Du hast mit Emotion am Schluß, wie so oft in diesem Haus, für deine Sache und für unsere Spitäler gekämpft, und dafür ist dir kein Tadel auszusprechen, ganz im Gegenteil, da sitzen wir im gleichen Boot und rudern da auch in die gleiche Richtung. Überhaupt keine Frage.

Ich möchte dich nur in einer Sache korrigieren. Wir haben in den letzten acht Monaten nicht von dir überzeugt werden müssen, jedenfalls darf ich für die Volkspartei sprechen, und ich nehme an, ausnahmsweise in dem Fall, auch für die Freiheitliche Partei, daß es hier um ein großes Projekt für die Steiermark geht, das war uns schon bewußt. Wir haben nur immer eine Sorge gehabt, und da hinten sitzen noch einige Leute, in vielen gemeinsamen Gesprächen vieler Verantwortungsträger und vieler Betroffener, daß genau das eintritt, lieber Dieter, was jetzt eingetreten ist. Ich möchte es

nicht weiter bejammern jetzt. Es ist dazu alles gesagt worden, und ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns ohnedies weithin alle einig, was die gemeinsame Haltung gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Ministern in dieser Frage anbelangt.

Ich darf auch sagen, niemand soll heute den Eindruck – auch nur in einem Nebensatz – mitgenommen haben von der Debatte, daß wir wieder von vorne anfangen wollen. Für uns steht das Projekt, wie wir es in den letzten Monaten diskutiert haben. Und noch einmal: Deswegen, lieber Dieter, mit Vorbehalten diskutiert haben, weil wir einfach gewußt haben und auch heute wissen, daß wir – German Vesko hat es angesprochen – für die Zukunft noch unendlich große Finanzierungsorgen haben werden, vor allem dann, wenn es fertig ist, auf Grund der Folgekosten. Was wir aber nicht mehr erwartet haben, war, und zwar – ich habe es vorhin angedeutet, ich persönlich befürchtet habe – ist eingetreten, daß wir auch über den Investitionsbereich, wo wir eigentlich in unseren Gesprächen immer gesagt haben, das sind keine Probleme, wenn gleich der Brocken ein großer ist, daß wir zumindest einmal für diese Wochen um einiges zurückgeworfen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß ganz ehrlich sagen, mir ist da die Parteifarbe jetzt völlig Wurscht, ich verstehe schlicht und einfach wirklich nicht, wie alle hier im Haus, was bitte in den Köpfen der Herrschaften in Wien vorgeht. Bitte, es handelt sich letztlich – letztlich! – um einen Betrag von einer runden Milliarde Schilling zu Lasten des Bundes auf zehn Jahre aufgeteilt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Trinkgeld der Bundesregierung, das sie jährlich vertranschelt. Nichts gegen das Trinkgeld, das brauchen's auch, aber das kann doch bitte kein Betrag sein für die Bundesregierung. Ich verstehe es schlichtweg nicht. Und wenn der Vizekanzler aufgefordert wird, hier Sorge zu tragen, die Mittel zur Verfügung zu stellen, meine verehrten Damen und Herren, das ist unmißverständlich klar gestellt. Der Vizekanzler ist selbstverständlich bereit, aus seinem Ressort die Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Pech ist nur, daß der Finanzminister eine sehr starke Position hat und daß ohne Zustimmung des Finanzministers dieses Geld einfach nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich sage Ihnen mehr dazu, es ist in diesem Punkt alles angesprochen worden, und ich glaube, im Hinblick auf die Position des Herrn Finanzministers ist ja ohnedies heute alles oder vieles gesagt worden. Ich glaube, wir müssen auch gerecht sein. Es ist auf der einen Seite für die Steiermark in den letzten Jahren und Jahrzehnten doch einiges gekommen und einiges erreicht worden, auch von der Bundesregierung. Es ist aber vieles, was uns zusteht und wo wir nicht auf den Knien nach Wien rutschen müssen und nicht unter der Tür hereinkommen müssen, was uns schlichtweg zusteht in der Steiermark, nicht offenbar von den Wiener Herrschaften zugemessen worden.

Und ich möchte nur in einem Satz einige Dinge wiederholen, die angesprochen wurden. Meine verehrten Damen und Herren, wenn zum Beispiel für die AMAG-Geschichte 14 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden, dann der Herr Verkehrsminister Klima sozusagen bei der Bereinigung dieser

Sache noch einem im Handtaschl 700 Millionen Schilling mitnimmt – die wissen gar nicht, was sie mit dem Geld im Moment tun sollen –, dann verstehe ich, wie gesagt, diese Sache bei uns wirklich nicht – ja, ich bin fassungslos. Wenn wir uns anschauen, und es ist heute vieles angesprochen worden, vom AKH selbst, vom U-Bahnbau in Wien, vom Wiener Landesstraßenbau, vom Kulturbetrieb in Wien. Das ist nichts gegen Wien. Selbstverständlich, die sollen durchaus ein bißchen mehr an Mitteln für gewisse Dinge erhalten, aber es kann dann wie gesagt nicht sein, daß anhand eines Projektes, das dem Bund gehört, das sind aber trotzdem unsere Kliniken, die steirischen Kliniken, ein solches Theater dann aufgeführt wird. Und es geht ja weiter, meine verehrten Damen und Herren. Wir erleben es ja an allen Ecken und Enden.

Dieser Tage ist der sogenannte Vertrag für das Liebenauer Stadion eingetroffen. Bitte schön, das gleiche Theater! (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ohne Unterschrift!“) Ja, selbstverständlich ohne Unterschrift. Wir können dort wieder von vorne anfangen. Die Geschichte von Liezen ist bekannt, die sich in den letzten Tagen und Wochen abgespielt hat. Wo immer man hinschaut, es wird alles bitte in einer Art und Weise gegenüber der Steiermark abgedreht, die wir uns gemeinsam – wie das heute gesagt worden ist – nicht bieten lassen können.

Und weil der klinische Mehraufwand vorhin angesprochen worden ist. Bitte, auch dort ist eine neue Stellungnahme des Finanzministers – lieber Dieter, du wirst es wahrscheinlich schon wissen –, wo Busek uns helfen wollte auf 65 zu 35 zu kommen, in diesen Tagen der Vorschlag gekommen, maximal 30 Prozent seitens des Herrn Finanzministers, genau das, was wir mit den Herrschaften in den letzten Wochen und Monaten x-fach besprochen haben.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind einfach Dinge, die können wir uns unter keinen Umständen bieten lassen.

Lieber Freund Franz Trampusch, zu deinem Beschlußantrag aus meiner Sicht, weil ich möchte den Abgeordneten nicht dreinreden, einige kurze Bemerkungen.

Ich möchte unter gar keinen Umständen – und ich glaube, das würde der Sache nicht guttun –, wenn es unter dem Strich hier essenzielle Auffassungsunterschiede gäbe zwischen den Fraktionen. Wenn Ihr meint, man soll auch den Klagsweg beschreiten, na, selbstverständlich bitte schön. Der Landesfinanzreferent sitzt da, und ich teile seine Sorgen in vielfacher Hinsicht, und er muß sich ja im Detail in diesen Dingen herumschlagen, wo man klagen kann, muß man auch klagen. Aber bitte, eine Klage darf nicht dazu dienen, meine verehrten Damen und Herren, der beabsichtigten Zeitschinderei – nicht von den Erfindern des Klagsweges, sondern von der anderen Seite der Betroffenen her – zu folgen. Das kann bitte nicht Sinn und Zweck der Geschichte sein.

Das Zweite wegen der Vorleistungen, weil das auch angesprochen worden ist, es wurde auch die Frage der Taktik angesprochen. Ich würde das klug überlegen. Wir haben im Land Steiermark – und das ist ja auch ein Grund und paßt ja genau zum Thema immer wieder, der Landeshauptmann hat es ja angesprochen – immer Vorleistungen erbracht, ob das im Straßenbau war, ob

das im Bereich der verstaatlichten Industrie war. Bitte, man muß ja das auch ausweiten, und wir zahlen ja selbstverständlich auch zu den Universitäten dazu, nicht nur zu den Kliniken, wir zahlen in die Kulturbetriebe hinein. Überall zahlen wir hin, wo eigentlich uns der Bund aus gutem Grund Geld schuldig wäre. Aber es ist eine richtige Frage, und die soll man diskutieren, ob es gescheit ist, jetzt sozusagen quasi nach Wien zu signalisieren, „die tepperten Steirer zahlen das eh alles selber, bleiben wir schön drauf“. Im übrigen glaube ich, wenn man das in Ruhe bespricht auch mit dem Herrn Finanzreferenten und mit den Zuständigen der KAGES, ist meinem Wissensstand nach überhaupt nicht notwendig im Moment, weil soviel Geld auf Grund der hier gefaßten Beschlüsse in diesem Hohen Haus zur Verfügung gestellt wird, daß die es ohnedies nicht verbauen können. Und deswegen, lieber Franz, meine ich ja nicht, daß dein Antrag, einen Baustopp jetzt zu verhindern, polemisch von dir jetzt gemeint war, dafür kenne ich dich zu gut, aber er ist wirklich absolut überflüssig. Aber sollte es zu einer völligen Abklärung und Absicherung unserer Position dienen, na, selbstverständlich, schreibt's es auch noch dreimal hinein. Papier ist ja, wie gesagt, geduldig in diesem Zusammenhang. Ich meine, aber daß das von dir nicht polemisch gemeint sein dürfte.

Lassen Sie mich abschließend, meine verehrten Damen und Herren, noch einmal auf das eine Wort von dir, Franz Trampusch, eingehen, wo du die Frage gestellt hast, naja, es ist ja alles eine Frage der Taktik. Ich bin absolut bei dir. Und ich sage auch ehrlich, ich kann die Frage für mich nicht mehr beantworten. Ich glaube nur, daß ein allzu gefälliges Wohlverhalten gegenüber wen auch immer in Wien uns ganz sicher nichts bringt. Ich glaube, auf das müssen wir uns einigen, und auf das können wir uns einigen. Ich gebe zu, eine gewisse Fassungslosigkeit und auch eine gewisse Ratlosigkeit kann ich in dem Zusammenhang nicht ablegen. Nur eines – und noch einmal ohne jede parteipolitische Färbung –, wenn Politiker – und Richard Kanduth hat das heute, und jeder, der ihn kennt, weiß, daß das wirklich von Herzen gekommen ist – monatelang, nachdem Beamte, Sachverständige vorher jahrelang etwas verhandelt haben und sich dann die Politiker, die höchsten Politiker des Landes und des Staates zusammensetzen und sagen, sie unterschreiben eine Vereinbarung, und dann nachher gesagt wird, es ist eine Verwendungszusage bestenfalls, meine verehrten Damen und Herren, das ist die Abschaffung der Politik. Weil dann tun das die Beamten allein besser als wir. Dazu braucht uns die Bevölkerung nicht. Und ich glaube immer, das müssen wir uns gemeinsam im klaren sein, daß es hier in der Frage um viel tiefere Dinge geht, letztlich sogar als um diese eine Milliarde Schilling. Wenn man einen lustigen Vorschlag abschließend machen würde, müßte man sagen, bitte, das erste, was die Steiermark machen muß, ist ein Visumzwang für die Einreise von Mitgliedern der Bundesregierung. Das bringt uns aber, wie gesagt, nicht besonders viel weiter. Ich meine aber – (Abg. Trampusch: „Dann haben wir welche als Asylanten, und das wollen wir auch nicht!“) Okay, das müßten wir uns eh ausmachen, Franzl, das müssen wir dann auch im Landtag immer abstimmen, also, da hätten wir ja eh ohnedies wieder sehr viel Arbeit.

Aber das zweite, meine verehrten Damen und Herren: Ich glaube, wir können nur auf eines setzen, daß die Sache auf höchster Ebene in den nächsten Wochen ein für allemal geklärt wird und selbstverständlich ohne Wenn und Aber die Bundesregierung, wie immer die nächste dann auch ausschauen wird, festgenagelt werden muß, diese Vereinbarung, so wie sie damals – ich glaube, es ist heute auch das Wort vom Geist und Sinn gefallen – jedenfalls gemeint war, einlöst. Denn für so teppert, Entschuldigung, wird uns ja kein Minister und kein Bundeskanzler in Wien halten, daß er glaubt, wir bejubeln eine Vereinbarung, die uns ein Minus bringt, das ist ja absurd, bitte schön, völlig absurd. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Kommt ins Barental!“)

Und ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, ich hoffe darauf, daß es sich auf politischer Ebene lösen läßt, denn sonst ist gar nichts lösbar.

Ein letzter Punkt. Wenn das nicht hilft, muß man dafür Sorge tragen – alle drei Fraktionen, glaube ich –, daß in der nächsten Legislaturperiode, wie immer der Nationalrat sich zusammensetzt, ein gemeinsamer Vorstoß unserer Nationalräte der Steiermark erfolgt, nicht nur in dieser Frage, aber als Anlaßfall in dieser Frage, und in Wien aufmarschiert und sagt, bitte schön, wir vertreten hier die Interessen der Steiermark. Ich weiß schon, daß ein Bundesabgeordneter die Interessen des Gesamtstaates zu vertreten hat, aber wir knien hier nicht, um irgendwelche Bevorzugungen von Wien zu holen und einzuhandeln. Wir knien hier auch nicht, um vom Bund irgend etwas zu bekommen, was uns nicht zustünde, sondern es geht ausschließlich darum, vom Bund das einzufordern, was andere schon lange, jahrzehntelang bekommen und worauf wir ein gutes Recht haben, es auch zu bekommen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.01 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Meine Damen und Herren, Sie erleben jetzt eine Premiere. Das ist die erste Diskussion innerhalb der Landesregierung, bei der einer der Präsidenten des Landtages den Vorsitz führen darf. (Allgemeine Heiterkeit.)

Nächster am Wort ist der Herr Landesrat Ing. Ressel.

**Landesrat Ing. Ressel (13.02 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie alle kennen wahrscheinlich den Ausdruck der bedingten Reflexe. Das war der seinerzeitige sowjetische Prof. Ivan Paplov, der das in die Wissenschaft eingeführt hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir versuchen sollten, nicht innenpolitisch, diesen Art innenpolitischen Reflex zu handhaben, der darin besteht, daß jedesmal, wenn uns Wien etwas verweigert, wir uns in der Steiermark, sehr amikal gesprochen, gegenseitig klopfen. Ich glaube, das sollte es nicht sein, und gerade im Hinblick auf die Spitäler darf ich sagen, natürlich bin ich bestürzt, bin damit nicht einverstanden, akzeptiere es nicht und gehe davon aus, daß wir die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Spitalsfinanzierung weiterführen, um das zu erreichen, was uns mit Fug und Recht zusteht. Und mit Fug und Recht steht uns eben das zu, was uns zugesagt wurde, schriftlich in dieser Bund-Land-Vereinbarung. Aber, wenn wir über die Dimensionen reden, da komme ich nämlich jetzt zu dem Punkt, weiter-

bauen oder nicht weiterbauen, dann dürfen wir aber nicht vergessen, daß sich ganz andere Dimensionen auf anderen Bereichen eröffnen, und die werden wir auch lösen müssen. Und 65 Millionen Schilling pro Jahr auf 13 Jahre, um diese 800 Millionen Schilling zuerst einmal zu finanzieren, ist sicher ein erheblicher Betrag, ist aber, verglichen mit manch anderem, was wir jetzt, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, zu finanzieren haben, ja eine nicht gewaltige Sache. Und wenn wir über das Budget, reden, uns die Forderungen, wie ich glaube, in weiten Bereichen berechtigten Forderungen, der Landwirtschaft anschauen, dann werden wir einmal die Relationen sehen. Und wenn ich Ihnen vielleicht nur sage, weil morgen wieder Finanzreferentenkonferenz ist, was dort auf der Tagesordnung steht, nämlich Finanzausgleich, Punkt 1, wobei der Vorschlag Inhalt und Geltungsdauer des nächsten Finanzausgleiches umfassen soll.

Zweitens, EU-Beitritt, Regelung der Kostentragung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt; drittens, Krankenanstaltenfinanzierung, unter Einbeziehung aller derzeitigen Finanzierungsquellen, insbesondere der Sozialversicherung und des KRAZAF, weil ja der KRAZAF am 31. Dezember, diese Lösung, ausläuft. Viertens, Wohnbaufinanzierung; fünftens, Nahverkehr; sechstens, Kinderbetreuungseinrichtung.

Dann haben wir hier Vorhaben, die also das, was uns jetzt bewegt, und zwar mit Recht bewegt, deutlich in den Schatten stellt.

Ich nehme mir die Freiheit, um auch auf die Resolution der ÖVP und FPÖ einzugehen. Sie führen hier unter dem Punkt 4 b an, daß also die Trennung zwischen landschaftlichen Krankenhäusern und Universitätskliniken weitergeführt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt mir kein einziges sorgfältig erarbeitetes, aber auch kein anderes Papier vor, das sich mit diesem Thema bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auseinandergesetzt hat. Es gibt keine Analyse dieses Gegenstandes. Ich erinnere nur daran, daß wir hier einmal diskutiert haben, die Bediensteten der Krankenanstalten ans Land zurückzuführen. Auch damals hat es keine Untersuchungen gegeben. Mittlerweile wissen wir, daß die EU-Vorschriften so sind, daß es egal ist, ob sie dort sind oder ob sie dort sind. (Abg. Schützenhöfer: „Da sind Sie falsch informiert!“) Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, jedenfalls ist das mein derzeitiger Wissensstand.

Zu dem von mir hier angesprochenen Themenkreis gibt es keine Unterlage, außer dieser, die eben besagt, daß der seinerzeitige Vorschlag des Herrn Präsidenten Mag. Rader, ein Krankenhaus mit über 800 Betten zu bauen, um einen um 3 Milliarden Schilling höheren Aufwand als die bisher vorgeschlagene Vorgangsweise, bedeuten würde. Daher frage ich mich, ob es zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderlich ist, diese Passage jetzt in eine Resolution einzubauen. Ob es nicht gescheiter ist, diesen ganzen Komplex zu untersuchen, das wird uns ja ohnedies nicht erspart bleiben, um allenfalls dann einen derartigen Wunsch zu äußern oder hintanzustellen.

Das war eigentlich mein Beitrag zu Ihrer Resolution, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – 13.06 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Nächster am Wort ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (13.06 Uhr):** Herr Vorsitzender der Regierungssitzung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem die Regierungsfraktionen doch massiv auftreten, einige Sätze auch von meiner Seite. Vor allem aus einem Grund. Es sollte hier nicht der Eindruck nach Hause mitgenommen werden, daß sich die FPÖ, die Freiheitliche Partei in der Steiermark, jetzt und hier als Schützenhelfer für die beiden großen Parteien zur Verfügung stellt ohne darauf hingewiesen zu haben, wie es zu der Situation kommt.

Ich habe also vor wenigen Monaten sehr intensiv dieses Vertragswerk, diesen Bund-Land-Vertrag, der heute ja mehrfach erwähnt worden ist, einer Kritik unterzogen. Ich habe früher gemeint – anscheinend zum falschen Zeitpunkt – und konnte in den Medien noch lesen: „Der Schmid sieht Gespenster. Es ist ja alles so schön in Ordnung.“

Der „Klabautermann“ ist heute in Graz eingetroffen. Der Herr Finanzminister gibt jetzt in der „Kleinen Zeitung“, glaube ich, eine Telefonstunde. Wir können uns dann vielleicht bei ihm anmelden. (Abg. Schützenhöfer: „Das ist morgen!“) Ach, morgen ist das! Dann wird er morgen in der Steiermark eintreffen.

Und ich entlasse niemanden, der diesen Vertrag hier unterschrieben hat, aus der Verantwortung, wenn ich sage, daß dieser Vertrag erkennbar von A bis Z ein „Schmonzes“ ist. Ich habe das in einer Aussendung behauptet, und ich würde jedem empfehlen, er soll sich den Sinn und den Inhalt dieses Vertrages einmal zu Gemüte führen und in aller Ruhe lesen.

Der Paragraph 18 dieses Vertrages besagt ja auch nichts anderes. Wir machen euch da hier Komplimente, wir sind uns darüber einig, daß nach Prüfung und Einsetzen von Kommissionen und so weiter das Ganze gemacht wird, aber es gibt kein Geld. Es steht ja im Paragraph 18 dieses sogenannten Bund-Land-Vertrages eindeutig: „finanzielle Mittel nur durch Umschichtung innerhalb der Ressorts“. Wer weiß, wie pleite ein Wirtschaftsminister, wie pleite andere Minister sind, hätte diesen Vertrag nie unterschreiben dürfen.

Aber ich kann auch den Herrn Vizekanzler, der sich jetzt schriftlich da hier eingestellt hat, wie er für uns kämpfen wird, nicht aus der Verantwortung entlassen. Der Herr Vizekanzler hat unterschrieben, daß er 50 Prozent, der Herr Wissenschaftsminister in diesem Fall, 50 Prozent, nämlich 4,65 und so weiter Milliarden Schilling zur Verfügung stellt, durch Umschichtung in seinem Ressort.

Wieso hat er das unterschrieben? Damit er dann nette Briefe in die Steiermark schicken und sagen kann: „So, liebe Freunde, beim Kampf gegen Wien unterstütze ich euch!“ So einfach werden wir uns diese Geschichte aber nicht machen. Ich betone daher, wenn wir hier heute alle von großer Bestürzung reden, daß ich nicht bestürzt bin, es ist nur das eingetreten, was die Freiheitlichen gesagt haben. Ich betone jetzt aus der Sicht der Freiheitlichen Partei:

Lieber Dieter, dein Kampf für die Spitäler in allen Ehren. Auch der Herr Finanzreferent hat darauf hinge-

wiesen, daß er bestürzt ist. Er hat uns am 4. Juli in einer Regierungssitzung gesagt, der Vertrag liegt vor, es sei alles in Ordnung. Und du hast es uns im Landtag und über die Medien permanent gesagt. Auch die ÖVP hat dieses Vertragswerk gelobt und hat uns in der Meinung gelassen, daß hier alles im Laufen ist und der Vertrag demnächst da sein wird.

Jetzt bitte, liebe Österreichische Volkspartei und liebe Sozialistische Partei, tut's nicht bestürzt, sondern jetzt werdet Ihr dafür Sorge zu tragen haben, daß das, was Ihr hier den Menschen in der Steiermark und den kranken Steirerinnen und kranken Steirern versprochen habt's auch tatsächlich eingelöst wird. Und wenn Ihr von Gericht redet: Diese Vereinbarung, wie sie da hier steht – das sage ich als Nichtjurist –, könnt Ihr vielleicht beim Parteigericht einklagen, aber bei einem ordentlichen Gericht in Österreich wohl nur mit Mangel an Erfolg. Ich betone daher, wir sind zum Kampf für die Spitäler als Freiheitliche bereit, aber die Verantwortung, daß die Finanzierung funktioniert, wird gefälligst die ÖVP und die SPÖ zu tragen haben.

Als Abschluß – und auch ich habe Reflexe, wenn es um die Spitäler geht – vergessen wir in dem Zusammenhang eines nicht: Wenn wir jetzt nach Wien fahren und dort unsere Vorstellungen einbringen, wir haben auch im eigenen Haus Ordnung zu machen. Und hier appelliere ich an die ÖVP und an die SPÖ, Rechnungshofberichte, die uns von Dutzenden Millionen berichten, die verludert worden sind, wo niemand die Verantwortung zu tragen hat, vielleicht dann in der Dienstzeit – in der Dienstzeit! –, der Direktor der KAGES sich in Bahrain erholt, damit er den Rechnungshofbericht nicht ständig als Trauma vor den Augen hat, dann haben wir hier Handlungsbedarf, im höchsten Umfang Handlungsbedarf.

Ein Reflex, wenn ich KAGES höre, bedeutet genauso, daß wir jetzt schauen müssen, daß wir dieses Haus selbst nach unseren Möglichkeiten auch in Ordnung bringen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 13.13 Uhr.)

**Präsident Mag. Rader:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich habe bemerkt, daß die Herren Klubobmänner in der Zwischenzeit schon versucht haben, ihre Resolutionen abzustimmen.

Sind Sie einverstanden, daß wir die Unterbrechung auf 20 Minuten beschränken, weil ich glaube, daß in der Zwischenzeit ohnehin schon Gespräche geführt wurden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.35 Uhr. (Unterbrechung von 13.14 bis 13.47 Uhr.)

Meine verehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Landtagssitzung fort. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz (13.48 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Verhandlungen der drei Klubs haben folgendes Ergebnis gezeitigt:

Auf Vorschlag des Herrn Klubobmannes Trampusch werden drei Punkte wie folgt eingeordnet, die wir gemeinsam mit Klubobmann Vesko diskutiert und akzeptiert haben.

Erstens: Im Punkt 4 des Antrages im Punkt a kommt zu „alle geeigneten Schritte“ dazu: „alle geeigneten, allenfalls auch rechtliche Schritte zu unternehmen ...“

Somit ist die Klagsmöglichkeit angesprochen.

Es kommt ein neuer Punkt fünftens: Für einen allfälligen Planungs- oder Baustopp besteht kein Grund.

Der bisherige Punkt 5 wird Punkt sechstens: Der Präsident des Steiermärkischen Landtages wird ersucht, diesen Beschluß der Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers auf direktem Weg zukommen zu lassen.

Die gemeinsame Verantwortung ist damit klargestellt.

**Präsident Mag. Rader:** Danke schön! Damit liegt nunmehr ein Beschlußantrag von den Abgeordneten

aller Parteien vor. Dieser Beschlußantrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet und wurde dem Präsidenten auch schriftlich überreicht.

Ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die zu einem gemeinsamen Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke schön, das ist die einstimmige Annahme.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich darf im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz nunmehr den Antrag stellen, daß die außerordentliche Tagung des Landtages per Beschluß beendet wird.

Wer dem zustimmt, den bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist einstimmig so angenommen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 13.50 Uhr.)